

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SW. 16  
Wusterhausener Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeinbetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.  
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätsarbeit“ 6 Mk.

## Warum müssen wir die Verbandsbeiträge erheblich erhöhen?



Als wir Anfang September 1919 unsern Verbandsstag abhielten, ist eine neuzeitliche Regelung der Beiträge und Unterstützungssätze vorgenommen worden, die am 1. Januar 1920 in Kraft trat.

Inzwischen haben sich aber die Verhältnisse sprunghaft geändert, und wir stehen vor einer völlig neuen Situation.

Dabei haben wir nicht einmal die politischen Vorgänge im Auge, sondern wollen uns in der Hauptsache nur mit unsern enger gesteckten Verbandsaufgaben befassen. Immerhin mag auch einiges vorweg genommen werden, das sich durch die innerpolitischen Ereignisse der letzten Tage und Wochen jetzt viel klarer erkennen läßt!

Wenn irgend etwas, so hat der einheitlich geführte politische Generalstreik uns den Beweis erbracht, daß wir körperlich und geistig Arbeitenden und Schaffenden mächtig sind! Mächtiger als all die reaktionären Säbelhelden um Kapp und Lüthwig, mächtiger auch als der Wille des Kapitals, und dauernd in seinen Vorn zu halten. Das Kraftbewußtsein des Volkes ist ungeheurer geworden, und das kommt in erster Linie unserer gewerkschaftlichen Organisation zugute.

Aber wir können in unserem Verbands allen berechtigten Ansprüchen nur genügen wenn wir gesunde und starke Finanzen haben. Auch hier stehen wir jedoch vor einer ganz besonders gearteten Situation.

Die ungeheuerlichste Entwertung des Geldes, die jemals erlebt worden ist, setzte ein. Neben der fortwährend ruckartig sinkenden Valuta, das heißt: der Wertung unseres ausländischen Geldkredits, sank auch in raschem Tempo der Geldwert in Deutschland.

Wir haben in anderem Zusammenhang unsern Lesern wiederholt und ausführlich auseinandergesetzt, warum diese Geldentwertung vor sich gehen mußte, und noch immer kann niemand überleben, wann das Ende dieses Prozesses kommt. Wohl war im Moment eine kleine Erholung unserer ausländischen Valuta eingetreten, die freilich durch die famose Kapp-Regierung zunichte gemacht wurde. Unsere inländischen Rohmaterialienpreise aber lassen noch feinerlei Stillstandstendenzen erkennen. Im Gegenteil, das beängstigende Aufwärtstempo zeigt eine immer steilere Kurve. So ist die Situation für unsern Verband klar gegeben.

Eine Gauleiterkonferenz hat sich nun am 7. und 8. März 1920 mit vielen Fragen eingehend beschäftigt und nun einer ausführlichen Darlegung unseres Kollegen A. H. A. über den Stand unserer Kassenverhältnisse, wie sie sich in den letzten 2-3 Monaten gestaltet haben, die Vor-

schläge des Verbandsvorstandes und Verbandsauschusses fast einstimmig gut geheißten, die eine erhebliche Erhöhung der Beiträge vorsehen.

Bevor wir jedoch auf die Einzelheiten dieser Beschlüsse eingehen, möchten wir die in der Gauleiterkonferenz zum Ausdruck gebrachten Begründungen über die unbedingte Notwendigkeit der Beitragserhöhung auch an dieser Stelle für die gesamte Mitgliedschaft klar legen.

Dauernd befinden wir uns an fast allen Orten in einer Lohnbewegung und kaum ist ein Tarifvertrag zustande gekommen, so entsteht auch schon die Notwendigkeit, erneut an die Verwaltungen heranzutreten, weil die wahnwitzige Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsmittel nicht innehält.

Diese Preissteigerung der Materialien macht sich naturgemäß auch in unserem Verbandsset stark bemerkbar. Papier und Druck belasten unser Unkostenkonto in ungeahnter Höhe und bei dem riesigen Verbrauch infolge unserer 280 000 Mitglieder ist die jedesmalige Steigerung der Druckkosten von ungeheurer Wirkung, wie unsere Abrechnungen beweisen.

Nun könnte man vielleicht einwenden, daß andererseits durch die vielen Mitgliederbeiträge ein gewisser Ausgleich geschaffen würde. Aber dazu ist zu bemerken, daß dieser Mitgliederzuwachs nur dann finanziell vorteilhaft sein kann, wenn nicht die Ausgaben für jedes einzelne Mitglied die Einnahmen übersteigen! Ist letzteres der Fall — und vor dieser Gefahr stehen wir —, so nützt uns auch der größte Mitgliederzuwachs nichts mehr, das Defizit würde nur um so größer!

Andererseits ist auch festzustellen, daß wir bisher nur durch das stete Anwachsen der Mitglieder eine Bilanzierung unseres Stats ermöglichen. Es müßte bei weiterer Steigerung der Ausgaben pro Mitglied aber die bereits gekennzeichnete Gefahr der steigenden Unterbilanz herannahen und es war hohe Zeit, daß unsere Verbandsinstanzen sich einmütig zur unverzüglichen Finanzgriffnahme einer Urabstimmung entschlossen, die über die Höhe des Beitrages und der Unterstützungssätze entscheiden soll.

Das ausblagsgebendste Moment aber war die Erwägung, daß wir den kommenden schweren Zeiten unter allen Umständen gerettet gegenüberstehen müssen.

Es handelt sich also bei dieser Beitragserhöhung in der Hauptsache darum, unsere Kampfkraft zu sichern!

Dazu müssen wir nun doch ein paar Ausführungen machen, die zwar den im Vordergrund unserer Bewegung stehenden Kollegen bekannt sind, den Neugewonnenen aber auch zu Gemüte geführt werden müssen.

Unsere Organisation hat wie kaum eine es verstanden, sich eine völlig neue Position zu verschaffen. Die Unfreiheit in den Pflegeanstalten, in zahlreichen anderen Verwaltungen, ja in ganzen Betrieben (z. B. des Staates usw.) ist in erbeblichem Umfange überwunden worden. Tausendertener kolossalen Mitgliederzunahme wirken wir in nahezu 650 Filialen mit bei der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Ältere Löhne, die so ziemlich die schlechtesten waren vor der Revolution, sind zwar auch heute noch völlig unbefriedigend gemessen an der Geldwertung, aber wir sind doch einigermaßen „in die Reihe“ gekommen der anderen Arbeiterkategorien.

#### Und hier droht uns schwere Gefahr!

Die Bestrebungen, die Gemeinde- und Staatsarbeiter wieder in den alten Pferd zurückzuzwingen, machen sich bei fast allen Verwaltungen stark bemerkbar. Die Arbeitszeit des Pflegepersonals sowie einzelner Gruppen von Schichtarbeitern (z. B. Betriebsarbeiter) soll wieder verlängert werden. Das werden unsere Kollegen aber nicht ohne Widerstand hinnehmen!

Noch stärker tritt zutage, daß unsere Lohn- und Tarifbewegungen über kurz oder lang immer dürftigere Resultate aufzuweisen werden, weil die Stadtverwaltungen nur noch das bewilligen, was ihnen die Organisation abzurufen vermag. Da wird es trotz all der Einschüchterungsversuche, trotz technischer Notfälle und trotz unserer tarifvertragsbereiten Stellung notwendig sein, sich so zu rüsten, daß wir den unbedingt kommenden Stürmen gewachsen sind.

Aus diesem Grunde sollen auch die **Unterstützungssätze** für Gemahregelte und Streikende ganz erheblich erhöht werden. Dieses Moment allein muß unsere Mitglieder bestimmen, den Zeichen der Zeit zu folgen und aus der gegebenen Situation die Konsequenzen zu ziehen.

Unsere Organisation hat bisher verhältnismäßig billige ihre Verwaltungsarbeit leisten können. Einmal kam uns zustatten, daß wir aus der Friedenszeit manches übernehmen konnten, zum anderen sind unsere angestellten Kollegen — insonderheit die Gauleiter und die besoldeten Mitglieder des Hauptvorstandes — in stärkstem Maße in Anspruch genommen worden. Erst in den letzten Monaten gelang es allmählich durch Beigabe von Hilfsangestellten usw. Abminderungen herbeizuführen. Aber wir können nicht dauernd Handlari mit der Arbeitskraft unserer besten Verbandsfunktionäre treiben und darum müssen auch hier für weitere Hilfskräfte erhebliche Aufwendungen gemacht werden. Eisenbahn, Porto und andere schwer ins Gewicht fallende Ausgaben steigerten sich gewaltig und manche Ausgabenposten haben sich verzehnfacht.

Weiter ist durch das Hereintrömen vieler Staatsarbeiter usw., die früher wieder entlassen wurden, die Zahl unserer Arbeitslosen um das Vielfache gestiegen. Wir zählen zurzeit über 5000! Extras, was früher kaum möglich schien.

Nun hat aber weiter die Grippe in erschreckendem Maße in unseren Mitgliederbestände durch Krankheit und Tod unheimlich gehaut und unsere Auszahlungen für diese Unterstützungen sind im 1. Quartal 1920 so gewaltig im Steigen, wie es sich der gewissenhafteste Hauptkassierer nicht hätte träumen lassen. Man sehe nur einmal unsere Totenliste an, die wir bereits technisch auf das Neueste anzuwendendanken mußten, um überhaupt alle Verstorbenen unterzubringen.

Doch, werden unsere Kollegen sagen, genug der langen Vorreden, wir verleben allein an der einen Sache, daß der Geldwert gesunken ist, wir brauchen keine weitere Beweisführung. Es fragt sich nur, was geschehen soll.

Da haben nun Vorstandsvorstand und Vorstandsausschuss nach ausgiebiger Aussprache mit den Gauleitern den Beschluß gefaßt, eine **Urabstimmung** vorzunehmen. Infolge des Generalstreiks mußte sie um einige Zeit verzögert werden. Die Urabstimmung findet nunmehr in der **Woche vom 2. bis 8. Mai** statt, so daß das Resultat am **12. Mai 1920** in Händen des Hauptvorstandes sein muß und die **Beitragssteigerung am 1. Juni 1920** in Kraft treten kann.

Wie auch aus dem heutigen **Verbandsstei** ersichtlich, sind folgende **zentrale Beiträge** vorgesehn:

Bei einem Wochenverdienst

bis einschließlich 30 Mk.	50 Pf.
bis einschließlich 60 Mk.	80 Pf.
bis einschließlich 90 Mk.	120 Pf.
über 90 Mk.	170 Pf.

Dafür sollen die **Unterstützungssätze** bei Streik und Maßregelung betragen:

Beitrag 50 Pf.:	Unterstützung 20 Mk. pro Woche, (bisher 15 Mk.)
" 80 "	" 30 " " " ( " 20 " )
" 120 "	" 45 " " " ( " 25 " )
" 170 "	" 60 " " " ( " 30 " )

Dazu kommt für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschuß von 2 Mk. wöchentlich (bisher 1.50 Mk.).

Alle früheren Maßstäbe können in heutiger Zeit nicht angelegt werden. Rechnet man aber aus, was der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband in den letzten Monaten für unsere Kollegen geleistet hat und macht man sich ferner klar, was unser Verband auch weiterhin leisten muß, so kann es keinem Zweifel unterliegen, die Opfer sind nicht zu groß, die gefordert werden müssen.

Wir erwarten daher auch von der Erkenntnis unserer Mitglieder und ihrem entschlossenen Willen, sich die Organisation als kampfkraftiges Gebilde zu erhalten, daß jeder Kollege und jede Kollegin den Stammsattel mit „ja“ adäquat, damit allen Anforderungen Genüge geschehen kann.

Wir könnten leicht den Nachweis führen, daß die meisten freigewerkschaftlichen Verbände bereits über den von uns geforderten Satz hinausgegangen sind mit ihren Beiträgen, und es ist uns auch bereits aus Mitgliederkreisen in letzter Zeit schon aus diesem Grunde nahegelegt worden, endlich bei uns die Gehudung unserer Stammsätze herbeizuführen.

Wir wollen dabei noch zum Schluß in Erinnerung bringen, daß die vorstehend genannten Beitragssätze in fast allen Filialen noch durch besondere Filialzuschläge ergänzt werden.

In den letzten Wochen sind wiederholt diese Lokalszuschläge erheblich erhöht worden, um den örtlichen Anforderungen zu genügen.

Wir hoffen zuversichtlich, daß bei der Neuordnung der Zentralbeiträge eine Abrundung in den verschiedenen Klassen nach oben in der Reihe vor sich gehen kann, daß die vier Beitragssätze dann 50 Pf., 1 Mk., 1.50 Mk. und 2 Mk. betragen. Doch bleibt diese Regelung der lokalen Beiträge natürlich wie bisher den einzelnen Filialen vorbehalten. Jedenfalls haben auch die Filialen ein lebhaftes Interesse daran, daß sie ohne finanzielle Sorgen in die Zukunft blicken können.

Wohlan, Kollegen, Ihr müßt jetzt, was wir wollen! Seht, daß Ihr die Zeichen der Zeit versteht und daß Euer Wille der unsere ist; denn die Verbandslinien liegen sich bei ihren Beschlüssen einzig vom Interesse des Gesamtverbandes leiten.

Wir erwarten von Euch das gleiche und darum muß jeder Kollege bei der Urabstimmung mit „Ja!“ seine Stimme abgeben.

**Vorwärts für unseren Verband!**

# Die Statistik im Dienste der Gewerkschaftsbewegung.



Der Zweck dieses Aufsatzes ist, auf die Bedeutung und Aufgaben der Statistik im allgemeinen und der gewerkschaftlichen Statistik im besonderen hinzuweisen. Weiter sollen die Ortsverwaltungen der einzelnen Verbandssitzalien mehr als bisher für die Notwendigkeit einer guten Statistik gewonnen werden. Das Wort „Statistik“ leitet sich ab von dem Worte „stato“ (Staat). Der Statistiker ist also im engeren Sinne des Wortes genommen ein Staatskundiger, der eine gründliche Kenntnis der Staatsmerkmale besitzt. Auf diese Wissenschaft dürfte also unter Verbandsstatistiker besonders stolz sein und wir müssen ihm wohl einräumen, daß er eine gründliche Kenntnis unserer Verbandsmerkmale besitzt und nur dann übermitteln kann, wenn seine Statistik auf guter Grundlage beruht.

Nun einige Worte aus der Geschichte der Statistik. Nach Gottfried Achenwall, der 1784 als Professor der Staatswissenschaften in Göttingen amtierte, ist „Geschichte“ fortlaufende Statistik, „Statistik“ hingegen aber feststehende Geschichte. Dieser Definition ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspreden. Die Vornahme statistischer Erhebungen ist schon sehr lange üblich. Aus dem Altertum liegen Nachrichten vor mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß die Statistiken des Altertums besser waren, als die des Mittelalters. Die Ursachen liegen in der im Altertum vorherrschenden Zentralgewalt großer Staatsgebilde, während das Mittelalter als Zeitalter der Kleinstaaterei Statistiken zeitigte, die mehr Territorialcharakter (Länder- und Kommunalstatistik) hatten. Die statistischen Erhebungen wurden in der Regel nur dann vorgenommen, wenn absolute Notwendigkeit dazu vorlag. Schon damals wendete man zur Feststellung bestimmter Tatsachen die schriftliche Form oder Erhebung und die mündliche Fragestellung oder Enquete an.

Die Neuzeit brachte gründliche Umwälzungen. An Stelle der Unfallstatistiken trat die fortlaufende Erhebung. Die Staaten selbst erstarbten wieder zu Zentralgewalten und damit erwas die Notwendigkeit fortlaufend geführter Statistik. Letztere wurde wissenschaftliches Lehrfach der Volkswirtschaft, besondere Spezialisten lehrten an den Universitäten Methode und Wert derselben, wie wir bereits oben kurz angedeutet haben. Im 19. Jahrhundert wurden in den einzelnen Ländern statistische Bureaus errichtet und ihre Arbeiten durch Veröffentlichung der Geheimnissekrämerie entzogen. Neben der öffentlichen behördlichen Statistik führten im 20. Jahrhundert besonders großindustrielle Betriebe Statistiken, deren Ergebnisse nur im beschränkten Umfange der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Mit dem Erstarken der Arbeiter- und Angestelltenbewegung wurde die Vilege der Statistik auch für diese Korporationen eine dringende Notwendigkeit. Erst die Statistik ermöglichte durch Feststellung der Tatsachen eine gründliche Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegung, ihres Aufstiegs und Wirkens und angeichts des heute umfangreichen Zahlenmaterials kommen die Tabellen Adenwalls uns erst recht zu vollem Verständnis.

Nach diesen geschichtlichen Darlegungen wollen wir noch kurz eine Gliederung der amtlichen Statistik geben. Für das Reich werden die statistischen Arbeiten durch das Reichsstatistische Amt erledigt. Ihm nachgeordnet sind die Landesstatistischen Ämter, deren Aufgaben sich auf Feststellung der Merkmalswerte des Landes erstrecken, während die großen Kommunalverwaltungen zur Feststellung gemeindlicher Verhältnisse Kommunalstatistik eingerichtet haben. Sie geben in ihren Veröffentlichungen lediglich nacktes Zahlenmaterial, während die Vorbereitung und Bearbeitung desselben in der Regel von privater Seite erfolgt.

Wenden wir uns nun der gewerkschaftlichen Statistik zu. Vieles von dem bereits Gesagten läßt sich mit vollem Recht auch auf unsere statistischen Erhebungen anwenden. Wir haben bereits erwähnt, daß eine grundlegende Geschichtsschreibung der Gewerkschaftsbewegung erst durch die Statistik ermöglicht wurde. Es handelt sich aber in unserer Bewegung nicht allein darum, an zahlenmäßigem Material einen Abriss der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung zu geben, vielmehr ist uns wichtiger, so manches durch Zahlen zu belegen, was uns im Tageskampfe um Verbesserung der Arbeits- und Lohnbedingungen, kurzum um das Wohl der Arbeiterklasse nützt.

Wie das Reich, die Länder und Gemeinden verschiedenen Spezialgebiete der Statistik bearbeiten, so fällt auch den Gewerkschaften die Feststellung und Bearbeitung von statistischem Material zu, dessen Teile wir in dem vom Reich zusammengefügten Material in der Sozial- bzw. Arbeiterstatistik wiederfinden.

Der Einfluß einer Organisation ist um so größer, je mehr sie an Mitgliedern im Verhältnis zu den in den Betrieben Beschäftigten aufweist. Zu diesem Zweck ist es wichtig zu wissen, wie groß die Zahl der Mitglieder ist. Der Statistiker liefert uns das Material, wenn er es hat. Je besser die Entwicklung der Organisation in aufsteigender Linie erfolgt, desto mehr steigt die Schaffensfreude, steigen Agitationstätigkeit, Auversicht und das Vertrauen zum Verbund. Man stelle sich einmal vor, daß uns ein großer Teil des Materials fehlen würde, weil die statistischen Karten nicht beantwortet würden. Selbst der Indifferenteste unter den Mitgliedern würde eines Tages Ausschluß über die Anzahl der Verbandsmitglieder haben wollen. Die noch zu gewinnenden Arbeitskollegen werden um so leichter sich organisieren lassen, wenn durch zahlenmäßige Beweise über die Erfolge der Organisation auf den verschiedensten Gebieten berichtet werden kann.

Und damit kommen wir zu dem Kapitel Errungenschaften des Verbandes. Kampfziele sind: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, Gewährung von Ferien, Verbesserung hygienischer Einrichtungen und Unfallverhütungsmaßnahmen u. a. m. Wie kann ohne statistische Ermittlung über Erfolge auf diesen Gebieten berichtet werden? Wie aber, so fragen wir weiter, sollen aus der Praxis notwendig werdende gesetzliche Bestimmungen begründet und durchgeführt werden, wenn uns die Statistik im Stiche läßt? Und noch eine Frage: Kann der Verbandsvertreter bei Lohnforderungen seinen Ausführungen durch gutes Zahlenmaterial nicht bessere Begründungen unterlegen, als wenn dieses ihm fehlt? Wie ungeheuer wichtig ist Zahlenmaterial über die Preisgestaltung der notwendigen Bedarfsartikel u. a. m!

Doch damit ist das Aufgabengebiet der Organisation nicht erschöpft. Sie ist nicht nur Kampforganisation, sondern sie hilft den Mitgliedern auch über die Nöte der Arbeitslosigkeit, die durch Streik, Maßregelung oder Arbeitsmangel entstehen können, hinweg, stützt das achtschwächte Budget des Arbeiterbauzhalts auch in Krankheitsfällen, gewährt ihm bei Verlegung seiner Arbeitsstelle infolge von Maßregelung an einen entfernt liegenden Ort Unzulagsgeld, steht ihm durch Gewährung von Redtschutz zur Seite und gewährt im Hinterbliebenen Sterbegeld. Ueber alle diese Summen, die sich auf Hunderttausende von Mark belaufen, gibt jeweils der Jahresbericht Aufschluß. Diese Säulderungen treffen auf alle Gewerkschaften zu.

Weiter: Wer Material zu einschlägigen Vorträgen braucht, greift naturgemäß unter anderem auch zu seiner Verbandszeitung und zum Jahresbericht. Er findet dort in der Regel

auch, was er braucht. Je besser und schneller die Anfragen beantwortet werden, desto besser ist die Statistik, um so größer ist ihre Aktualität und ihre Verlässlichkeit.

Die rechtzeitige Ablieferung der einzelnen Zifferstatistiken und Fragebogen zu den vom Hauptvorstand angegebenen Terminen gehört sicher zu den elementarsten und wichtigsten Pflichten und Aufgaben unserer Verbandsfunktionäre.

Alles ganz gut und schön, wird manches Verwaltungsmittglied sagen, aber mir fehlt die Zeit dazu, da überall Lohnbewegungen fortgesetzt im Gange sind. Das ist richtig, und trotzdem muß die Statistik geliefert werden! Es bleibt eben kein anderer Weg übrig als der, außeramtliche oder amtliche Kräfte heranziehen, selbst

auf die Gefahr hin, daß die Verwaltungsausgaben steigen und die Beiträge erhöht werden müssen. Es ist Tatsache, daß die Angestellten der Arbeiterbewegung alle überlastet sind; will man ihnen aber weiter zimmern, sich nur der möglichst niedrigen Beiträge halber aufzureiben?

Den Mitgliedern wird durch diese Darlegungen das Verständnis für die Notwendigkeit statistischer Arbeit geweckt, der Verbandsvorstand hat sich bisher nur auf die aller notwendigsten Erhebungen beschränkt. Am Opferfingerring der Mitglieder wird und darf die Sache nicht scheitern. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, sind die gewerkschaftlichen Waffen immer scharf geschliffen und werden uns von Erfolg zu Erfolg führen. Buch, Hannover.

## Der Generallstreik in Berlin

fehle bereits am Sonnabend, den 13. März 1920, in allen Gemeindebetrieben Groß-Berlins, bei der Gasbetriebsgesellschaft, der Gasgesellschaft Niederbarnim und in den Staatsbetrieben mit voller Wucht ein. Um 12 Uhr mittags gab die Organisationsleitung die Streikparole aus. In den maßgebendsten Betrieben wurde noch im Laufe des Nachmittags die Arbeit eingestellt. Schon am ersten Abend lag ein Teil Berlins im Dunkel. Nach- und Notstandsarbeiten sollten ausgeführt werden. Leider machte das Verhalten einer Anzahl Betriebsleiter, besonders bei der Gasbetriebsgesellschaft und das Eingreifen des Rapp-Militärs und der Technischen Nothilfe diese Absichten in vielen Betrieben illusorisch. Es war schlechterdings unmöglich, unseren Kollegen zuzumuten, unter militärischer Bedeckung oder mit der Technischen Nothilfe gemeinsam zu arbeiten. Die Parole der Organisation ist überall fast restlos befolgt worden. Die Zahl der Streikbrecher in den Gemeindebetrieben aus den Reihen der Verbandsmitglieder ist sehr gering. Der Streik wurde am Dienstag, den 23. März er., in Berlin für beendet erklärt. Für die Aufnahme der Arbeit stellten wir folgende Forderungen:

1. Räumung sämtlicher Werke durch die Truppen und die Technische Nothilfe. 2. Sofortige restlose Einstellung aller Arbeitnehmer. 3. Sofortige Entlassung aller Streikbrecher. 4. Rücknahme aller Maßregelungen. 5. Bezahlung der Streiktage.

Die Verhandlungen mit dem Magistrat Berlin gestalteten sich äußerst schwierig und drohten wiederholt zu scheitern an den Forderungen der Entlassung der Streikbrecher. In Wärsberg und Reutheim wurden die Forderungen restlos bewilligt.

Die Magistratsentscheidung in Berlin befriedigt uns nicht, doch sind in allen Betrieben die Streikbrecher vor Aufnahme der Arbeit entfernt worden.

Nachstehend den Magistratsbeschluss vom 23. März 1920 auf unsere fünf Forderungen:

1. Annahmen. Soweit technisch eine Ueberleitung von dem einen auf das andere Arbeiterpersonal nötig ist, wird sie, wie schon früher in der tatwässigen Weise erfolgen. 2. Annahmen. 3. Es hat sich in eingehender Prüfung herausgestellt, daß da, wo während des Generallstreiks in städtischen Verwaltungen gearbeitet wurde, dies auf Anwendung der zuständigen Stellen geschehen ist, um die Bevölkerung vor unmittelbarer Gefährdung an Leben und Gesundheit zu bewahren. Der Magistrat ist bereit, diese Tatsache, soweit sie im Einzelfalle angeht, durch eine partielle Kommission untersuchen zu lassen. Die Kommission besteht aus drei Vertretern der städtischen Verwaltungen und drei Vertretern der zuständigen Arbeiterorganisationen unter Vorsitz eines Unparteiischen. Der Magistrat ist ferner bereit, alle zur Wahrung des Friedens zwischen den Arbeitern etwa erforderlichen Maßregeln zu treffen. Notstandsarbeiten, die im Einverständnis mit dem Arbeiterrat bzw. der Gewerkschaft verrichtet wurden, sind von diesen Bestimmungen ausgenommen. 4. Annahmen mit dem Bemerkung, daß Maßregelungen in der Berliner Gemeindeverwaltung dem Magistrat nicht bekanntgeworden sind. 5. Annahmen mit Rücksicht auf die Veranlassung dieses politischen Streiks.

Die Arbeit wurde in Berlin allgemein am Mittwoch, den 24. und Donnerstag, den 25. März 1920 aufgenommen.

Noch schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen mit der

Gasbetriebsgesellschaft; hier stellten die Kollegen folgende Forderungen:

1. Zurückziehung der Truppen und Technischen Nothilfe. 2. Entlassung der Streikbrecher. 3. Bezahlung der Streiktage. 4. Volles Mitbestimmungsrecht der Arbeiter. Wahl der Vorarbeiter durch die Arbeiter. 5. Entlassung von gegenrevolutionären Personen aus leitenden Stellen der Betriebe.

Bewilligt wurden die Forderungen 1 und 3. Die Aufnahme der Arbeit erfolgte am Freitag, den 26. März 1920, mittags.

## Die Revolution.

Und ob ihr se, ein edel Bild, mit euren Fingern gestrichen singt;  
Und ob ihr unterm Ackerswall handbrechen die Gesänge singt;  
Und ob sie hängt der Hügel dort, auf dessen Grün uns Morgenrot  
Die junge Wäurin Kränze legt — doch sag ich euch: sie ist nicht tot!

Und ob ihr von der hohen Stirn das wehende Lockenhaar ihr schert;  
Und ob ihr zu Genossen ihr den Wärdler und den Tied erfort;  
Und ob sie Aushausleiter trägt, im Schuß den Kopf voll Erbfeindel;  
Und ob sie Werg und Wolle spinnst — doch sag ich kühn euch: sie ist freil!

Und ob ihr ins Exil sie laßt, von Lande sie zu Lande brüt;  
Und ob sie fremde Herde sucht, und kumm sich in die Asche legt;  
Und ob sie wunde Socken taucht in ferne Wärsfröme Lauf —  
Doch ihre Harfe nimmermehr an Babels Weiden hängt sie auf!

C nein — sie stellt sie vor sich hin; sie schlägt sie trotzig, euch zum Trost!  
Sie spottet lachend des Exils, wie sie gesottet des Schafotte!  
Sie singt ein Lied, daß ihr entsetzt von euren Tefeln euch erhebt;  
Doch euch das Herz — das feige Herz, das falsche Herz im Leibe bebt!

Kein Maaclied! Kein Tränentied! Kein Lied um jeden, der schon fiel;  
Noch minder gar ein Lied des Ruhms auf das vernoriene Zwischenziel;  
Die Pentleroper, die zurzeit ihr plump noch zu agieren wißt;  
Wie motig euer Hermetin, wie laut auch euer Furpur ist!

C nein, wo sie den Wässern singt, ist nicht der Schmerz und nicht die Schmach  
Ist Eienesied, Triumphesied, Lied von der Zukunft großem Tag!  
Der Zukunft, die nicht fern mehr ist! Sie spricht mit dreistem Prophezeien  
So gut wie weiland euer Gott: Ich war, ich bin — ich werde sein!

Ich werde sein, und wiederum voraus den Wässern werd ich gehn!  
Auf eurem Nacken, eurem Haupt, auf euren Kronen werd ich gehn!  
Beteierin und Köcherin und Richterin, das Schwert entblüht!  
Ausreden den gewaltigen Arm werd ich, daß er die Welt erblüht!

Ihr seht mich in den Kerker blüht, ihr seht mich in der Grube nur,  
Ihr seht mich nur als Irrende auf des Exils born'ger Spur —  
Ihr Wäden, wohn ich denn nicht auch, wo eure Macht ein Ende hat:  
Nebst mir nicht hinter jeder Stirn, in jedem Herzen eine Saat?

In jedem Haupt, das trogna denkt, das hoch und unangeben sich trägt;  
Ist mein Aht nicht jede Brust, die menschlich fühlt und menschlich schlägt?  
Nicht jede Werkstatt, drin es rocht? Nicht jede Kütte, drin es acht —  
Bin ich der Menschheit? Oder nicht, die tahtlos nach Befreiung laht?

Drum werd ich sein, und wiederum voraus den Wässern werd ich gehn!  
Auf eurem Nacken, eurem Haupt, auf euren Kronen werd ich gehn!  
O ist der Geschichte ehnes Ruh! es ist kein Rühmen, ist kein Trohn —  
Der Tag wird heit — wie weht du Wäht, o Weidenlaub von Babylon!  
Freitagrath.

### Unser Mitgliederstand am 1. März 1920.

Nach immer finden neue Arbeitergruppen den Weg in die gewerkschaftlichen Organisationen, in denen sie ihre Rechte am sichersten gewahrt und ihre berechtigten Forderungen am besten vertreten können. So konnten wir schon im Bericht über unsere Mitgliederbewegung im Monat Januar mitteilen, daß der Zustrom noch immer anhält, wenn sich auch das Tempo unseres Aufstieges etwas verlangsamt hat. Das gleiche trifft auch diesmal zu.

Wiederum können wir von einer Mitgliederzunahme um 6332 berichten, so daß die Gesamtzahl der Mitglieder von 273.577 am Schluß des Monats Januar auf 279.209 gestiegen ist; davon sind 220.559 männliche und 58.650 weibliche Mitglieder. Hiernach teilt sich die gesamte Zunahme im Monat Februar in 4304 männliche und 828 weibliche. Erwähnenswert ist, daß der im Vormonat gemeldete Rückgang der Zahl der Kolleginnen somit um ein Mehrfaches wieder wettgemacht ist.

Auch die Zahl der Filialen hat eine erhebliche Steigerung erfahren. In 26 neuen Orten hat unser Verband Einlaß gefunden, wodurch sich die Zahl der in unser Arbeitsgebiet gehörenden Filialen auf 633 erhöht. Von diesen fehlen diesmal wieder 93 mit den statistischen Monatsberichten, 28 davon schon zum zweitenmal. Trotz der stets wiederholten Mahnung müssen wir erneut darüber Klage führen. Wir werden demnach hier die sämmtigen Filialen nennen!

Die zahlenmäßig größte Mitgliederzunahme können die Gauen Brandenburg und Posen ausweisen. Bei letzterem ist diese Steigerung zum Teil durch die Übernahme der bisher zum Gau Dresden gehörenden Filiale Görlitz mit 761 Mitgliedern bedingt. Daraus ergibt sich auch, daß der Gau Dresden tatsächlich nicht eine Abnahme von 533 Mitgliedern hat, wie die tabellarische Übersicht anzeigt, sondern vielmehr eine Zunahme von 208 aufzuweisen kann. Einen Rückgang an Mitgliedern hat also nur der Gau München.

Der bisher in der Übersicht geführte Gau Danzig ist, wie wir schon im vorigen Mitgliedsbericht mitteilen, als Gau ausgeschieden. Die in unserem Verbandsgebiet verbliebenen Filialen, wie auch der Kreisrat Danzig, sind den Gauen Brandenburg und Posen zugeordnet und treten nunmehr mit ihren Mitgliederzahlen dort in Erscheinung.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Laufe des Monats um 143 erhöht, so daß die Gesamtzahl der arbeitslosen Mitglieder 21% beträgt. Als besonders bemerkenswert mag erwähnt werden, daß die Zahl der weiblichen Arbeitslosen um 175 auf 821 zurückgegangen ist, während die arbeitslosen Kollegen eine Vermehrung um 318 auf 2175 am Ende des Monats erfahren haben.

Nachfolgend die Übersicht vom 1. März 1920:

No. der Gau	Zahl der Mitglieder am 1. Febr. 1920	Zahl der Mitglieder am 1. März 1920			Zunahme	Zahl der Arbeitslosen
		männlich	weiblich	insgesamt		
1 Berlin . . . . .	46325	32805	13700	46505	179	520
2 Brandenburg . . . . .	9712	8170	2679	10849	113	89
3 Posen . . . . .	6807	6266	582	6848	41	90
4 Pommern . . . . .	14704	10346	5155	15501	1130	205
5 Köln . . . . .	10517	9936	860	10796	279	6
6 Dresden . . . . .	10791	8413	1828	10241	-550	315
7 Düsseldorf . . . . .	12698	9542	3172	13014	316	69
8 Erlurt . . . . .	4192	3689	825	4314	202	30
9 Frankfurt a. M. . . . .	21557	17557	4057	21614	57	242
10 Hamburg . . . . .	24224	18866	4622	23488	294	450
11 Hannover . . . . .	13347	11205	2522	13727	450	75
12 Markterbe . . . . .	7394	6810	979	7616	222	13
13 Königsberg . . . . .	9098	7916	2160	10066	98	180
14 Weich . . . . .	18278	13076	3650	16726	448	249
15 Paderb . . . . .	8515	6724	1866	8590	45	66
16 Magdeburg . . . . .	7388	6509	978	7577	189	82
17 Rheinheim . . . . .	8041	8067	1305	9432	491	81
18 München . . . . .	20458	13927	4174	20101	-357	227
19 Nürnberg . . . . .	8455	7610	1036	8676	221	67
20 Stettin . . . . .	4611	4064	1213	5277	666	30
21 Stuttgart . . . . .	6436	5712	801	6513	77	14
22 Einzelmitglieder . . . . .	22	133	22	224	202	12
<b>* Zunahme</b>	<b>273577</b>	<b>220556</b>	<b>58653</b>	<b>279209</b>	<b>6542</b>	<b>2999</b>

### Aus Politik und Volkswirtschaft

#### Politisches.

Eine Reichskonferenz der Gemeindevertreter der U. S. V. tagte am 29. Februar und 1. März in Berlin. Zum Thema „Kommunalprogramm“ machte Emanuel Wurm u. a. folgende Ausführungen: Die Grundzüge, die die U. S. V. vertreten, müssen in der Verwaltung unverändert aufrechterhalten bleiben. Daß hierdurch manche Schwierigkeiten, Meinungen und Konflikte notwendig dort auftreten, wo eine sozialistische Mehrheit besteht, sei unvermeidlich. Ehrenamtliche Magistratsmitglieder können in Zukunft nicht mehr in Frage kommen. Ein kommunales Amt erfordert die ganze Leistungsfähigkeit eines Menschen, die nicht unbewertet gelassen werden könne. Wo in den Kommunen keine Gemeinderäte vorhanden seien, müßten alle grundsätzlichen Forderungen nach. Selbst wo die Sozialisten die Macht in den Händen haben, werde sie ohnmächtig, solange die kapitalistische Wirtschaftsdiktatur im Staat herrsche. Man müsse an dem Grundglaube festhalten, daß die Theorie der Führer der Praxis zu sein hat. In den Vordergrund für ein kommunalpolitisches Programm stelle Wurm das Wohlfahrtsziel und den Ausbau der hygienischen Einrichtungen; Arbeitsprobleme, Statistik und Erwerbslosenfürsorge sollen nur soweit von den Kommunen gepflegt werden, wie das Reich es nicht tut. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeitnehmer seien nicht nur eine Sache der Gemeinderatsvertretungen, sondern auch der Arbeiterorganisationen. Die Gemeinden müßten dahin streben, nach Möglichkeit in eigenen Betrieben ihren Bedarf selbst zu decken. — Am zweiten Tage hielt Herke ein Referat über „Grundsätzliche sozialistische Gemeindepolitik unter besonderer Berücksichtigung der Kommunalisierung“. Eine gewaltige Schuldenlast ist in Reich, Staat und Gemeinden entfallen. Es sind Vorkehrungen gemacht worden, es so zu machen wie in England und alle Schulden zu annullieren. Aber das ist ein gefährliches Experiment, und ich warne davor. Wir sind immer noch angewiesen auf das Kapital im Auslande. Infolge des Fehlens von Kapital, Rohstoffen und Arbeitskraft ist das Mehrprodukt nicht da. Wir befinden uns in einer furchterlichen Lage, aus der wir nur mit Hilfe des ausländischen Kapitals herauskommen können. Das ist eine andere Situation wie die, in der wir uns alle die Expropriation der Expropriateure vorgestellt haben. Da wollen nun die Kommunisten alles „verengenieren“, um dann auf den Trümmern den Sozialismus aufzubauen. Das hat mit Marxismus aber nichts zu tun. Er muß wieder aufgebaut werden, um denn den Sozialismus zu verwirklichen. Es läßt sich auch kein scharfer Strich zwischen kapitalistischer und sozialistischer Produktionsweise ziehen. Die Arbeiterkraft muß zwar, wenn sie zur politischen Macht gelangt, mit allem allem Mut und Unrat aufgeräumt haben, aber es wird dies nicht mit einem Schlag geschehen können. Vor diesem Klauen sollen wir die Arbeiterkraft bewahren. Wir müssen Leitfäden für unser praktisches Handeln haben. Theorie und Praxis können nicht ohne einander auskommen. Man kann in einer Gemeinde auch nicht für sich allein wirtschaften, sondern es muß Rücksicht auf die allgemeine Volkswirtschaft und auch auf die Weltwirtschaft genommen werden. Der Weg zum Sozialismus braucht nicht über die Gewalt gehen, durch orarische Erziehung müssen wir sie fördern. Es wird noch viel darüber gestritten, wer für die Sozialisierung bestimmter Betriebe zuständig ist, ob Reich, Staat oder Kommune. Die verschiedensten Interessenten melden sich da an, meistens natürlich kapitalistische. Auch zwischen den einzelnen Gemeinden werden verschiedene Interessen vertreten. Dazu kommen die Gegensätze zwischen den Magistraten und den Stadterordneten und die Zersplitterung der Arbeiterklasse. Güten soll man sich unverzüglich an die Linie heranwagen und sie von Leuten machen zu lassen, die keine sozialistische und praktische Erfahrung haben. Was zu sozialisieren ist, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Ganz besonders gilt für unsere Gemeindevertreter das Wort von Karl Marx: Die Arbeiter haben, wenn sie zur politischen Macht kommen wollen, nicht die Aufgabe, Klagen zu erheben. Das müssen wir unseren Arbeitern sagen, wenn wir keine Schwierigkeiten haben wollen. Wir müssen die Arbeiter im sozialistischen Sinne aufklären, denn nur mit einer so aufklärten Masse können wir den Sozialismus verwirklichen.

An der Diskussion wurde allgemein das Ausbleiben eines Kommunalisierungsgesetzes bemerkt, da die Gemeinden ohne ein solches nicht in der Lage sind, die Kommunalisierung in wirksamer Weise durchzuführen. Scharber-Kleinmann warnte, sich nicht allzuviel von der Kommunalisierung der Klein- zu verheben, da man seiner Einfluß auf die Administration, die wirklich nur Schwund erzeuge. Andere Redner entgegneten, es genüge nicht nur ein Satz von der Gemeinde zu unterhalten. Es müßten bald mehr sämtliche Fabriken und Klein-Kommunalisiert werden. Da durch würde man auch den nötigen Einfluß auf die Administration erhalten. Im Schlußwort stellte Herke fest, daß die Konferenz darin einig sei, daß überall dort, wo es möglich sei, zu kommunali-

berer, dies zwar mit aller Vorsicht, aber auch mit ebenso viel Energie getan werden müsse. Wo die Absicht zur-ge trete, kommunalistische Betriebe zurückzuverwandeln in private, da müssen die Gemeindeglieder lauten Protest erheben. Die schlechten Erfahrungen, die sich vorgetragen habe, sprechen nicht gegen die kommunalistische, auch nicht gegen den Sozialismus. Wenn in kommunalistischen Betrieben Defizite zutage getreten sind, so könne man annehmen, daß die früheren Hochschüsse auf Kosten der schicksallosen Arbeiter gemacht wurden. Die Steuererhöhung beschloß dann drei Resolutionen, die sich im Sinne der Arbeiter halten. — Wed. Königberg verlangte dann die Bildung einer Historikerkommission von der Partei. — Crispian sagte zu, daß der Vorstand dafür eintreten werde.

◆ Staatsarbeiter ◆

Berlin. Für die Vertrauensleute und Arbeiterausschüsse der letzten Staatsbetriebe hielt am 4. März Herr Dr. Platon, Referent im Reichsarbeitsministerium, einen Vortrag über das „Vertriebsgesetz“. Der Referent hat bei dem Zustandekommen des ganzen Gesetzes mitgewirkt und war somit sein Vortrag sehr informativ. Er führte aus, daß der Miteigentum in allen Ländern mit elementarer Gewalt nach Gehaltung drängt. Die Arbeitserleichterung des früheren Wirtschaftssystems sei zusammengebrochen und die Notwendigkeit der Anteilnahme der Arbeitnehmer am Betrieb ergebe sich daraus, daß eine neue Wirtschaft ohne diese Anteilnahme, in Anbetracht der großen Aufgaben, die zu erfüllen sind, nicht mehr möglich sei. Die Wirkung des Gesetzes werde von den Personen abhängen, die in die Vertrauensleute gewählt wurden. Der Betriebsrat habe in unmittelbarem Kontakt mit der Gewerkschaft zu bleiben, denn nur so sei es möglich, alle über den Einzelbetrieb hinausgehenden großen Fragen einheitlich zu regeln. Bei den Aufgaben des Betriebsrates sei zu bedenken, daß er wirtschaftliche und nicht politische Probleme zu lösen habe. Auch Kriegsbeschädigtenfragen müßten die erforderliche Berücksichtigung finden.

Stettin. Mit der Lohnforderung der in den Deeres- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiterkräfte befahte sich eine Versammlung der Arbeiterausschüsse und Vertrauensleute dieser Betriebe. Letztere hatten bereits im Januar durch die in Betracht kommenden Gewerkschaften den zuständigen Behörden die Anträge auf Erhöhung der Löhne überreicht. Das Reichsbergbauamt, Stettin, berief Mitte Februar eine Versammlung der Arbeitervertreter ein, in welcher die zu fordernden Löhne festgelegt wurden. Von der Verhandlungssitzung wurde ausdrücklich verkiündet, daß die Einzelarbeit schlussendlich erledigt werden würde. Seitdem hat sich keine Dienstreise hierüber mehr gehalten. Statt dessen behauptet sich das Gerücht, daß das Reichsbergbauamt Anweisung gegeben habe, an die Arbeiterkräfte der Deeres- und Staatsbetriebe einen Verzicht zu zahlen, was aber von den hiesigen Behörden abgelehnt werden ist. Hatte diese Vermutung schon Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, so kam letztere noch viel mehr über die vorläufige Beschränkung der Lohnanträge zum Ausdruck. Bei einem Teil der Arbeiterkräfte in der Anlage, die Lohnforderungen mit äußerster Notwendigkeit zu fordern. Nachdem Kollege Wegmann der Arbeiterkellerei gewarnt und hat dessen die notwendige Anbahnung energischer Verhandlungen empfohlen hatte, wurde eine Sammlungsliste gemacht, welche am 10. März bei den in Betracht kommenden Behörden vorzulegen werden soll. Wir hoffen, daß die Angelegenheit inzwischen erledigt worden ist, daß die Arbeiterschaft zu ihrem Recht gekommen ist.

◆ Landstraßenwärter ◆

Konstanz. Wir haben uns wiederholt mit dem Kreisratspräsidenten und seinem Vizepräsidenten besprochen. Der Kreisratspräsident hat sich nicht gegen uns zu arbeiten, wenn er sagt: „Wir bestreuen nicht mit dem Leibarzt der Gemeinde- und Staatsarbeiter“. Aber das Gegenteil hat der Kreisratspräsident erreicht. Und auch, daß er den Wählern keine Erhöhung der Löhne zubilligte, ist die Zustimmung unter den Straßenwählern erfolgt und die noch fernstehenden Stellen auf einer Liste. Alle haben nun eingesehen, daß der Kreisratspräsident aus sich heraus überaus nicht macht, als uns mit seinen Leibarzt kommen abzumauern. Deshalb sind in letzter Zeit die Straßenwärtler unserer Verbände bestreuen. — Die Zahl der Wählern ist auf die jährliche Höhe von 120 gekommen. Der Kreisratspräsident wird sich wohl über den damit verbundenen mühen, daß er unsere Gewerkschaften als den von den Straßenwählern beauftragten Vertreter anerkennt und mit ihnen verhandelt.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Die Leistungen, und die Ansprüche der Gemeindeglieder. Wir besuchten in der Nr. 11 der „Gewerkschaft“ das von „Spektator“ im „Journal für Gasversorgung“ befindliche Kapitel. Der Text richtet sich, wie noch zu sehen ist, dagegen, daß die Arbeiterschaft sich allzusehr die Leistungen der Betriebsverwaltung von früher angeeignet hat. Die Betriebsverwaltungen verhandelten seinerzeit gar nicht einmal von 8 bis 12 Uhr vormittags. Wer sich nicht fände, wurde eben umgehend in die Luft geschick. Doch lassen wir den weiteren Verlauf des Kapitels nachher über uns ergehen:

„In den bestbelegten Kammern gehört auch der Hinweis auf die fohende Volkseile und die Trobung mit dem Gaslande. A. W. früh um 8 Uhr wird eine Eile wichtiger Forderungen eingereicht mit der Maßgabe, daß, wenn nicht bis um 12 Uhr die Entscheidung da wäre, so würden sich die Arbeiter selbst ihr Recht holen und das angeht der Tarifrat, daß der Tarifvertrag Eile-gehalte für Streikzeiten vorläßt. Da, der Vereinunt geht so weit, daß zur Feier des Festtages von Rosa Luxemburg die Gasarbeiter von Charlottenburg ihre Arbeit niederlegen und die Stadt ohne das Gas lichen. Man sollte doch meinen, wenn nicht heute Kenntnis Unfuss geworden wäre, so sollten die Arbeiter der lebenswichtigen Betriebe, von denen das Wohl und Wehe der Gemeinde abhängt und die in Bezug auf Unruhe, Unruhegeld und Ruhegehalt dieselben Rechte haben wie ein stabiler Beamter, dieser Rechte in dem Augenblicke vertilgt gehen, wo sie in den Zustand treten. Für die Beamten muß es eben andere Mittel geben, sich Gehör zu verschaffen als der Streik an die Stelle ihrer Mühsal.“

Diese Zustände sind in doppelter Hinsicht verwerflich. Sie stellen einmal die Nerven und die Arbeitslust der Vorgesetzten auf eine ungeheure Probe. Die ganze Zeit und Arbeitskraft des Betriebsleiters wird verwendet in endlosen Auseinandersetzungen über Vorarbeiten, die samt und sonders gegen des Geschäftsinteresse gerichtet sind. Die Herren, welche durch technische und organisatorische Maßnahmen die Werte und den Ertrag der Gasindustrie herbeiführt haben, werden völlig nutzlos, ja lebensunbedürftig. Wozu noch weiterkämpfen, wenn man einsam in einem Meer von Unwissenheit schwimmt?

Die zweite bedeutende Folge ist die gewaltige wirtschaftliche Belastung nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch der Gasindustrie selbst, welche gegen den eifrigsten Wettbewerb jeden Tag mehr ins Hintertreffen gerät und an relativ niedrigen Gaspreisen das allergrößte Interesse hat. Die 400 Gasarbeiter, die Groß Berlin im Jahr 1910 (1. D. M.), durch die Gemeindeglieder im Jahre 1920 mit 40 Millionen Mark beladen, das ist aber nicht alles. Die Werke müssen vielmehr, wenn sie weiter im Sinne der Allgemeinheit wirtschaftlich arbeiten wollen, den Umlauf an bodenständigen Arbeiter durch die Lohn überwinden, sie müssen solche arbeitssparende Prozesse einführen, daß man ohne die viel zu vielen auskommt. Bei den heutigen Materialpreisen werden für diese Zwecke ungefähre Millionen bereitgestellt werden müssen. Die letzten aber nicht aus Ansehen gerast und auf Kapitalkonto gebucht werden, denn es handelt sich nicht um verbundene Anlagen für einen vermehrten Gasverbrauch. Die sind vielmehr aus erheblichen Anstrengungen zu bedenken, weil sie dazu dienen, die Verweilungszeit, welche die Werke durch den Geist der Unzufriedenheit und Arbeitsmangel erlitten haben, wieder auszugleichen. Diese erheblichen Anstrengungen treten natürlich im Gaspreise zurück und belasten wiederum die gasverbrauchende Bevölkerung.

Nehmen wir wieder einmal den Arbeitslohn in die Hand. Ein Werk von 100 Millionen Jahresumsatz Jahreserzeugung hat 25 Millionen Arbeiter. Ein Drittel davon im Werte von 8 Millionen ist rekonstruktionsfähig. Diese 8 Millionen sind aber heute nichtbedeutend mit mindestens 40, lassen wir 42 Millionen, die in 6 Jahren verbaut werden sollen. Dann muß das Ausflußer Gas mit Abschreibungen in der Höhe von 7 W. belastet werden.

Wir sind aber noch lange nicht am Ende der Anträge unserer Arbeitnehmer. Es wird vielmehr ausserichtlich über einen Tarifvertrag verhandelt, der über alles bisher dagewesene noch weit hinausgeht.

Der werden die Anträge zu dem Mantelvertrag der Groß-Berliner Gemeinden angeführt und in Grund und Boden geschauelt.

Die Abhaltung der Verhandlungen durch Precht wird als „Gewalttat“ wegen den Herberundenhiebeler bezeichnet. Ein Verbrechen ist es, denselben Unruhe zu veranlassen, wie früher den Beamten geschäfer wird, denn so heißt „Spektator“:

„Diese Urlaubzeiten für Beamte, welche nur 7 Stunden täglich arbeiten, sind mit Ausnahme derjenigen in letzter Zeit und mit selbst schlagender unbedenklicher Arbeitszeit erfinden in richtig bezeichnen. In meiner Jugend gab es überhaupt noch keinen Urlaub für die Herren Beamten und es ging auch. Inmitten muß man lazen, daß der Arbeiter jedes Jahr eine mehrwöchige Erholung in seiner Zeit nötig hat. An und für sich ist aber die körperliche Arbeit, namentlich die im Auen, wie sie häufig auf Gasanstalten verlangt wird, viel anstrengender als die Büroarbeit, stens auch dem Arbeiter in die Freude einer Auszubildenden gehen. Man aber junge Leute 2-11 Tage und ein mit Arbeiter 3-12 Tagen Urlaub haben, so ist das unter den heutigen Umständen Verhalten von vornherein reaktionär. Ein Teil ist davon auf Seiten der Allgemeinheit. Wenn in diesem Augenblicke 10000 Berliner Gasarbeiter

81.000.000 M. Jahreslohn beziehen, so wird die Allgemeinheit nach obigen Zahlen für bezahlten Urlaub mit mindestens 7 Millionen Mark jährlich belastet.

Die Behauptung, der Durchschnittslohn der Gasarbeiter betrage 8100 M., ist eine irreführende. Das entspräche einem Durchschnittslohn von 3.30 M. Das ist wohl als notwendig zu bezeichnen, aber noch nicht durchgeführt.

Besonders unangenehm wird „Spektator“ berührt, daß die Wirksamkeit des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches voll zur Durchführung kommen soll. Die Arbeiter sind eben der Ansicht, daß dies, was derselben Zahl an Beamten und Angestellten schon jahrelang guttand, doch jetzt, wenn die Arbeiter es verlangen, kein Verbrechen sein kann. Daß bei der Aufstellung von Anträgen mal etwas weit gefaßt wird, kann zugesehen werden. Wer sich frei von diesem Fehle weiß, habe den ersten Stein. Jedoch „Spektator“ ist der Mann, Seine zu werfen. Man höre und laune:

„Man sieht sich an den Kopf und fragt sich: Wie muß es in den Hirnen von Leuten aussehen, die angesichts der ungeheuren Not des deutschen Volkes auf Grund von stetig verminderten Leistungen so stolze Ansprüche machen?“

„Spektator“ berechnet, daß die Durchführung der Anträge der Ruhegeldbewährung für 10.000 Gasarbeiter einen Pensionsfonds von 600.000.000 Mark erforderten. Für 50.000 Gemeindearbeiter also 3 Milliarden. Wäre es nicht besser, die Gemeinden zahlten gleich jedem die 60.000 Mark in bar aus?

„Die schöne Idee, daß durch harmonisches Zusammenarbeiten einer arbeitstüchtigen Arbeiterkassette mit einer Beamtenkassette, die neben Erfüllung ihrer großen technischen Aufgaben auch ein warmes Herz für die kleinen Sorgen ihrer Arbeiter hat, die Wohlhabt der Fabrik gefördert werden könne, hat sich — bis jetzt wenigstens — als eine Utopie erdienen. Man gewähre dem Arbeiter, was innerhalb der Gesamtlage möglich ist an Lohn und sozialen Einrichtungen und ziehe ihn dabei zur Mitarbeit heran, aber man ziehe die Disziplin wieder her und verlange eine volle Arbeitsleistung. Dabei wird sich auch der Arbeiter viel wohler fühlen. Denn der Deutsche liebt eine ordentliche Zucht.“

(Die „Zucht“ hat der Mann im Geiste wohl durch „Tracht Bräut“ ersetzt!)

Wenn es sich aber so weiter verschlechtert mit den Leistungen und dem Geiste der Arbeiterkassette, so ist die ganze Frage nicht von der Hand zu weisen: Wachsen sich unsere großstädtischen Gemeindebetriebe, die unter dem Einfluß von politisch radikalen Körperschaften stehen, nicht zu einer Gefahr für das allgemeine Wirtschaftstreiben aus, dadurch, daß sie Ansprüche der Arbeiter erfüllen und als normal hinstellen, die von der Allgemeinheit nicht zugetrieben werden können, ohne daß die deutsche Industrie zugrunde geht?!

Die ganze Sachfrage gilt nur für die Arbeiter! Möchte „Spektator“ nicht einmal auch die Gehaltsverhältnisse der Beamten in der Privatindustrie und der der städtischen Beamten von Berlin nach der Besetzungserform in Vergleich stellen? Will „Spektator“ im Ernst behaupten, daß die Arbeiter in ihrer Gesamtheit faulere sind? Doch aber die Unterbeamten (die zum Vergleich in Frage kommen) das Pflichtbewußtsein selbst sind und darum zur Belohnung 30—50 Prozent mehr an Gehalt bekommen müssen, als es dem Gasarbeiter bisher zugestanden wurde?

Doch es war uns weniger um die Wiederlegung dieses kapitalistischen Geschreibels zu tun (denn „Spektator“ scheint uns unbedeutend); wichtiger ist, daß unsere Kollegen sehen, wohin der Gasse führt, und nur aus diesem Grunde müssen wir dieser Schimpfkanonade einen so breiten Raum opfern.

**Aus unserer Bewegung**

Glanze Dresden und Leiznia. Das Schiedsgericht, welches in der Streitsache des Arbeiterverbandes Zschützer Gewerben und des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zur Schlichtung tätig war, hat einstimmig nachfolgenden Schiedspruch gefällt. Die Löhne der drei nämlichen Arbeitergruppen in der Zschützerfabrik werden um je 70 Pf. pro Stunde erhöht, die der Arbeiterinnen in der gleichen Fabrik um 10 Pf. In den Gruppen A, B, C und D tritt bei den Arbeiterinnen eine Minderzucht um je 20 Pf. ein, bei den Arbeiterinnen eine solche um 15 Pf. ein, so daß sich die in Frage kommenden Löhne wie folgt gestalten:

Gruppe	Lohn pro Stunde	Eristallation			
		A	B	C	D
1. Handwerker	3,70	3,50	3,50	3,10	2,90
2. Angelernte Arbeiter	2,55	3,35	3,15	2,95	2,75
3. Unangelernte Arbeiter	3,40	3,20	3,00	2,80	2,60
4. Arbeiterinnen	2,35	2,20	2,05	1,90	1,75

Die Stundenlöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren sollen in allen Klassen um je 20 Pf. und die der unter 18 Jahre alten um je 40 Pf. pro Stunde niedriger sein. Laut Parteibericht: Einkommen beginnt die neue Lohnberechnung am 1. März 1920. — Wir bemerken hierzu, daß diese Lohnhöhe bis 1. April d. J. Gültigkeit haben sollen. Die Gewerkschaften haben Annahme des Schiedspruches empfohlen.

Gau Düsseldorf. Am 20. Februar fanden erneute Lohnarbeitsverhandlungen mit dem Vorstände des Arbeitgeberverbandes in Dortmund statt, die sich recht schwierig gestalteten. Die Vertreter der Städte verhalten sich sehr zugewandt, wenn sie weitere Lohnserhebungen bewilligen sollen. Das finanzielle Glanz der Städte wurde in allen Farben geschildert, bloß in keiner hellen. Bei vielen „Wenn“ und „Aber“ rüden sie schließlich mit einigen Forderungen heraus, beteuerten aber auch, daß das schon den Zusammenbruch der Gemeinden „ungefähr“ bedeute. Weiter zu gehen, sei ausgeschlossen. An das Erhöhen der Löhne könne man sich nicht halten, nur die Finanzen der Gemeinden seien maßgebend, erklärte Herr Dr. Reiter als Verhandlungsführer etwas impulsiv. Ob die Arbeiterkassette weiter heruntersinken, spielte auch diesmal eine recht untergeordnete Rolle. Nach stundenlangem Reden und Schachern gaben die Herren ihrem Herzen einen weiteren Stoß und wir konnten auf solander Grundlage den Lohnarbeitsvertrag abschließen: Gelehrte Handwerker 2,70—2,90 M., angelernte Arbeiter mit verantwortlicher Dienstleistung 3,50—3,70 M., angelernte Arbeiter 3,20 bis 3,50 M., unangelernte Arbeiter 3,00—3,30 M., Frauen und Mädchen für einfache und leichte Arbeiten 2,40—2,80 M. die Stunde. Wir mühen uns mit diesen Löhnen zufrieden geben, weil mehr zu erreichen, ausgeschlossen war. Die Löhner, die wir zurücklassen mußten, werden wir das nächste Mal zu füllen versuchen. Die Kollegen aber erlauben wir, für die weitere Ausbreitung der Organisation zu sorgen, weil die Zeiten immer erheiter werden. Wir müssen dem Arbeitgeberverbande eine einige und geschlossene Arbeiterkassette entgegenstellen können, wenn es notwendig ist.

Landeskonferenz sächsischer Gemeindearbeiter. Unter politischer Gewerkschaftsleitung trat am 14. und 15. März in Dresden die Landeskonferenz sächsischer Gemeindearbeiter. Infolge der politischen Konstellation waren einige Abwärtigen unterzogen, darunter auch Leipzig und Chemnitz. Doch die Delegierten legten Wert darauf, trotzdem zu sagen, da nicht vorauszusetzen war, wie sich die Verhältnisse weiter gestalten würden und die Konferenz dazu angehen sei, eventuell weitere für die Gemeindearbeiter von größter Bedeutung werdende Direktiven entgegenzunehmen. Der Konferenz wurde der achtsame Schiedspruch über die ab 1. März 1920 geltenden Löhne unterbreitet, der nach langer Debatte angenommen wurde. Wir nicht eines Kollegen Kummer darauf hin, daß eine Verletzung des Schiedspruches, durch den eine Grundlage für die Verhandlung der neuen Löhne ab 1. April 1920 gegeben ist, nur eine Verletzung und weiteres Warten der Kollegen auf höheren Lohn bringen will. Von diesem und der kurzen Weltungsdauer — bis 31. März 1920 — absehend, kam eine Mehrheit für Annahme dieser Sätze zustande. Die Neuaufstellung des ad Lausende Lohnarbeitsvertrages war Gegenstand eingehender Beratungen. Kollege Kummer verwendete sich für Abschaffung der fünf Eristallationen, um so mehr, da beim Tarif der Staatsarbeiter nur drei Eristallationen vorhanden sind. Kollege Hilde hat für Wiedereinstellung ein. Der neue Lohnarbeitsvertrag soll auch keine Tariflöhne mehr bestehen, sondern die Delegierten beschließen Mindestlöhne und einen Lohnunterschied von 10 M. vom Handwerker zum angelernten Arbeiter und von diesem eine Differenz von 5 M. zum unangelernten Arbeiter einzuführen. An verschiedenen Orten haben wir in den Gemeindebetrieben Arbeiterkassetten organisiert, weshalb für diese eine besondere Vorgruppe beschlossen wurde. Die Konferenz interressierte sich stark für die Reduzierung der Eristallationen. Trotz des Hinweises der Gewerkschaft auf die Unmöglichkeit, für den Freistaat Zahlen nur zwei Eristallationen bestehen zu lassen, nahm die Konferenz einen solchen Antrag an. Von der großen Mithalen kam zum Ausdruck, daß dieses wohl kaum im Interesse der kleinen Gemeinden gelegen sein kann. Der Unterchied zwischen den Eristallationen sei 5 M. pro Woche betragen. Die Annahme ergab, daß Kollegen haben können sollen, daß sie ab um 150 bis 200 Proz. erhöhen werden müssen. Kollege Schindler ging auf den neuen Reichslohnarbeitsvertrag ein und verließ schließlich die Verbesserung und Verbesserungsmöglichkeiten, die jetzt bestehenden. Er hat seinen Zweifel darüber aufkommen, doch es auch den Gewerkschaften doch schwer gefallen ist, dem Reichslohnarbeitsvertrag zustimmen zu geben. Doch es muß auf jeden Fall in Verhandlungsmitteln stehen werden, daß immer ein Tarif geschaffen ist, dem sämtliche Gemeinden des Deutschen Reiches unterliegen und durch die einzelnen Orte zum Wohl der Arbeiter der Gemeindearbeiter Löhne bringen müssen. Auch dem Gauverband sind hier Beispiele nicht abgesehen, um nicht, was in diesen Betrieben mit dem neuen sächsischen Lohnarbeitsvertrag. Die kleinen Gemeinden werden zu können. Eine Forderung, die annehmen, die neue Reichslohnarbeitsvertrag zu können, können kommt nicht in Frage, da der Lohnarbeitsvertrag, daß bessere Verhältnisse bestehen können. Heber die Forderung von

Kollegen aus dem Arbeitsverhältnis an den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband beizutreten, so die Landeskonferenz. Es wurde eine Kommission von 14 Kollegen außer den Gewerkschaften und den Vertretern der großen Zirkulen gewählt. Kollege Mummert ersuchte die Kommission, bei den Verhandlungen sich nicht von örtlichen Verhältnissen leiten zu lassen, sondern stets die Allgemeininteressen der gesamten Gemeindefabrikanten im Auge zu haben. Nachdem nach Kollege Schuchard auf die zu erwartenden Beitrags- und Erhöhungen zu sprechen kam, drückte die Konferenz ihre Meinung dahin gehend aus, daß die Beiträge wesentlich erhöht werden müßten. Es müßte ein Stundenlohn als Mindestbeitrag verlangt werden, damit unsere Organisation auch finanziell zur Kampfabgabe jederzeit in der Lage sei. — Kollege Mummert konnte in einem Schlußwort die Feststellung machen, daß alle Delegierten, obwohl die Meinungen oft hart aneinander gestoßen sind, davon überzeugt waren, das Beste für die Gemeindefabrikanten im Auge zu haben. — Eine Konferenz für die Staatsarbeiter konnte in dem geplanten Sinne nicht stattfinden. Die amtierenden Delegierten beauftragten aber die Gewerkschaften, für die Staatsarbeiter die gleichen Lohnsätze, sozialen Einrichtungen usw. wie für die städtischen Arbeiter zu fordern.

**München.** In einer von fast allen Mitgliedern besuchten Versammlung der hiesigen Fabrikale am 27. Februar wurde Bescheid gegeben über den Stand der seit Monaten fortwährenden Tarifverhandlungen mit der Stadtverwaltung. Es geht um keinen geringen Betrag. Dem Oberhaupt der Stadt fehlen angeblich entweder die Unterlagen von anderen Städten oder es liegt eine erdrückende Masse anderer Arbeit vor. Nachdem sich bei Klärung des Sachverhalts bereits der „Amerikaner“ um ein beschleunigtes Tempo bemüht, ist die restlos organisierte Arbeiterschaft der Stadt nicht gewillt, länger diese Verschleppungspolitik mitzumachen. Einmütig wurde der Beschluß gefaßt, daß, wenn bis zum 15. März der Tarif nicht vorliegen ist, der Schlichtungsausschuß angezogen werden und Beschwerde bei der Regierung eingelegt werden soll. Die Versammlung beschloß weiter, da die bisherigen Löhne von 2 Mk. pro Stunde den herrschenden Tarifverhältnissen in keiner Weise gerecht werden, mit Wirkung ab 1. März eine 50prozentige Erhöhung der Löhne zu fordern. — Kollege Sportlmann hielt sodann einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz.

**Andernach.** In der Versammlung am 28. Februar gab Kollege Bronne bekannt, die Stadt habe sich endlich dazu verstanden, das vom Schlichtungsausschuß getroffene Lohnabkommen anzuerkennen. Den eigentlichen Tarif zum Beschluß zu bringen, wozu man auch hier monatlang zu verhandeln, so daß am 22. Februarilage beim Schlichtungsausschuß eingereicht werden mußte. Hier muß die Privatindustrie herhalten, denn die Herren der Verwaltung erklären, ja, wir müssen uns nach den Abmachungen der Privatindustrie richten. Es scheint System bei einer Reihe von Städten zu liegen, den Abschluß von Tarifverträgen mit allen Mitteln zu verhindern. Am meisten haben die Herren Stadtkaufmänner ihre Hand im Spiel. Die Arbeiterschaft der Stadt Andernach ist nicht gewillt, sich länger Einhalten zu lassen. Die Verwaltung wäge gewandt sein und sich eines Besseren besinnen. — Ueber das Betriebsrätegesetz referierte Kollege Sportlmann.

**Barmen.** Die Mitgliederversammlung am 23. Februar setzte die Entscheidung für Unterlassener auf 8 Proz. der Gewinne fest. Das Gehalt des Ortsbeamten wurde auf 1000 Mk. pro Jahr bemessen. Ebenfalls wurde die Anstellung eines zweiten Ortsbeamten beschlossen. Hierauf wurde eine 3-köpfige Kommission gewählt, der die Entscheidung über die Stadtverwaltungen Barmen und Elberfeld überreichten Lohnforderungen übertragen wurde. Da die Vorzulage abgelehnt worden ist, wird ein Zuschlag von 3,75 Mk. für jede Lohngruppe verlangt. Der Lohnsatz soll halbmönatlich gekündigt werden und die Löhne automatisch mit den Lebensmittelpreisen steigen. Auf die zu erwartende Lohnerhöhung wird ein sofortiger Bericht verlangt.

**Berlin.** Bei einer durchschnittlichen 12-stündigen Arbeitszeit auf den städtischen Gütern wird ein Tageslohn von 10 Mk. gezahlt. Die Arbeiterschaft stellte im Herbst 1919 durch die Organisation an die Deputation zweimal das Erhöhen diese Dungenlöhne um 15 Mk. pro Woche ab 1. Oktober zu erhöhen. Dies ist beide Male abgelehnt worden. Charakteristisch ist, daß dies einstimmig geschähen ist, obwohl Stadtverordnete beider sozialistischen Fraktionen der Deputation als Mitglieder angehören. Daraufhin wurde eine Delegation unter Führung der Organisationsleiter bei Herrn Bürgermeister Reide vorstellig. Der war erkrankt, daß die beiderseitige Forderung durch die Deputation abgelehnt worden ist. Er versprach, sich dafür einzusetzen, daß der Magistrat die Löhne erhöhere. Seit dem 1. Januar 1920 wird nun einem Teil der Beschäftigten 10 Mk. pro Woche Feuerzulage gezahlt; dies betrachtet die Arbeiterschaft als einen Lohn. Den Schnittten und denjenigen, die durch den städtischen Arbeitsnachweis auf den Gütern Arbeit genommen haben, bezahlt man diese 10 Mk. nicht. Der gemeindliche Zentralausschuß, welcher angerufen wurde, lehnte ab, eine Einigung herbeizuführen. Man kann sich deshalb nicht trun-

bern, daß die Beschäftigten zur Selbsthilfe gezwungen und am 8. März einen halben Tag die Arbeit niederlegten. Sollte nicht in kurzer Zeit der Löhne gekündigt werden, ist die Arbeiterschaft gezwungen, weitere Aktionen zu unternehmen.

**Bodum.** In der Betriebsversammlung des städtischen Fabrikparks am 6. März berichtete Kollege Brinkmann, daß der Tarifvertrag ab 1. März für die Gruppe I 3,70 bis 3,90 Mk., Gruppe II 3,50 bis 3,70 Mk., Gruppe III 3,30 bis 3,50 Mk., Gruppe IV 3,10 bis 3,30 Mk., Gruppe V 2,90 bis 3,10 Mk. betragt. Demnach eine Erhöhung in Gruppe I, II und III um 50 Pf., in Gruppe IV um 60 Pf., in Gruppe V um 30 Pf. pro Stunde. Der Lohnsatz kann mit einemmonatiger Frist zum 1. und 15. jeden Monats gekündigt werden. In der Aussprache wurden Wünsche der Beschäftigten vorgetragen, deren Befriedigung in viel mit Lohn und Stand verbunden. Verlangte Meinung der Arbeiter ist, daß über das Veden der Kollegen legt im Interesse ihrer Gesundheit. Das ist aber mit großen Geldausgaben verknüpft. Die Kollegen verlangen daher einen Zuschlag, der nach § 11 des Tarifvertrags auch zulässig ist. Kollege Sportlmann erklärte dann die Notwendigkeit, daß die Forderungen in Schritten zerlegt werden. Darauf wurde die Gründung der Sektion fürpart beschlossen.

**Bremenhaven.** In der Monatsversammlung am 4. März erstattete Kollege Drecher Bericht über Lohnverhandlungen in den verschiedenen Betrieben. Für die drei Städte der Unterwerterorte ist ein gemeinsamer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Lohnsätze betragen für unqualifizierte Arbeiter 1,10 bis 1,30 Mk., für angelernte 1,45 bis 1,60 Mk., für Handwerker 1,50 bis 1,60 Mk. pro Woche. Die Gehältern sind zu erhöhen. Ueber die Verhältnisse der Maschinenführer ist viel gesprochen worden. In der Tat sind die Löhne und die mit geringer Stundenlohn unter dem alten Tarif nicht zu vergleichen, indem die Maschinenführer den Grundlohn herabdrücken. Es wurde einstimmig beschlossen, daß es eine soziale Pflicht sei, den Familien mit Kindern zu helfen. In dem 1919 abgeschlossenen eine Entscheidung zu ersehen, jedoch die überwiegende Mehrheit der Kollegen stellte sich auf den Standpunkt, daß der Lohn nach der Arbeitsleistung zu bemessen sei. Der Tarif erhebt insofern eine Kritik, indem die Arbeiter bei der städtischen Fabrik gegenüber den anderen Arbeitern im Nachteil zu sein. Kollege Drecher erklärte die Berechtigung der Kritik an. Im Ausblick läßt sich aber nichts sagen. Der Tarif ist nur auf kurze Zeit abgeschlossen. Die in Erörterung tretenden Männer müßten bei der nächsten Lohnverhandlung beteiligt werden. Der mit dem Bremer Staat abschließende Tarifvertrag ist gültig, indem neben dem Grundlohn in der gleichen Höhe noch Zulagen von 6 Mk. pro Kind und Woche bezahlt werden. Man kann in Worten ist auch den Kollegen beim Wasserbauamt ein Zuschlag zum Lohn von 80 Pf. pro Stunde vorzuschlagen. Ein neuer Lohnsatz ist in Ausarbeitung. Die Löhne beim Artilleriedepot sind höher als denen der Sektion, so gewissermaßen die Werken der Löhne ab 1. Februar erhöht, haben die Verhandlungen des Ardenne- und Wendenorts noch keine Anwendung zur Zahlung eines Lohnaufschlags erhalten. Das Mindestlohn soll auch abgelehnt werden und die Löhne seit des Artilleriedepots auf ein Drittel des Mindestlohns vermindert werden. Dadurch wird eine große Anzahl der Kollegen arbeitslos. Nach Angabe der Kollegen ist dort aber noch längere Zeit Arbeit vorhanden, so daß eine Entlassung zum angeordneten Termin noch nicht nötig wäre. Es soll versucht werden, bei der Abmilderung dahin zu wirken, daß die Entlassungen so lange hinausgeschoben werden wie noch Beschäftigung vorhanden ist, eventuell die zur Entlassung Kommissar in anderen sozialen Betrieben zu beschäftigen. Ueber die Gewährung von Verkaufsgeschäften für die Fraktionenbeschafter schwebt nach Verhandlungen und ist noch nicht festgestellt, wie weit sie von Erfolg sein werden. Die Verhandlungen über die eingeworbenen Forderungen für die Chauffeure und Landstrakenarbeiter beim Vordirektorium in Hannover haben zu keinem Ergebnis geführt. Die Regelung ist an die einzelnen Vorämter überwiefen. — Zum Betriebsrätegesetz machte Kollege Drecher längere Ausführungen.

**Chemnitz.** Durch Verhandlungen der Ortsverwaltung und der Gewerkschaften von Leipzig und Dresden mit dem Arbeitgeberverband sächsischer Gewerkschaften am 11. Januar 1920 wurde erreicht, daß Chemnitz in die für Leipzig und Dresden bestehende Sonderklasse einberechnet wird. Ingleich sind folgende Lohnsätze vereinbart worden: Handwerker 3 Mk., angelernte Arbeiter 2,55 Mk., ungelernete Arbeiter 2,70 Mk., Arbeiterinnen 1,85 Mk. pro Stunde. Ferner wurde Löhne festsetzt werden für diejenigen, welche Beschäftigungsbefehle erhalten haben, spätestens ab 1. Februar, und für diejenigen, welche insolge späteren Diensteintritts eine solche nicht erhalten konnten, ab 1. Januar 1920. In einer bereits folgenden Mitgliederversammlung sollte gegen die vorgeschlagene Lohnaufschüsse der Löhne Stellung genommen werden. Kollege Schilling gab einen ausführlichen Bericht über die mit dem Arbeitgeberverband in Dresden geführten Verhandlungen und hebt besonders hervor, daß der Arbeitgeberverband angeblich durch die unterirdische Arbeitsweise der neuen Löhne diejenigen Kollegen zu einem Vorteil versehen will (allerdings auf Kosten der übrigen Kollegen).



welche nicht in den Gemüch der Beschäftigungsbeihilfe kommen konnten, und daß sich schließlich bei Nichtannahme dieser Vorschläge durch die Organisationen, die Lohnverhandlungen vom Arbeitgeberverband auf unbestimmte Zeit verschleppt worden wären. Ferner sollte Kollege Kästig mit, daß sich Dresden und Leipzig bereits mit der Art und Weise der neuen Lohnsätze einverstanden erklärt hat.

**Leipzig.** In das neugegründete Gewerkschaftskartell wurde von unserer Filiale in den Vorstand Kollege Max Kallner gewählt. Als Delegierte wurden entsandt: die Kollegen Wothmeier, Mainz, Wiestner, Steinbauer, Brunner, Gruber, Meck und Ernst. Die Kartellkassen finden jeden dritten Samstag im Monat, abends 7 Uhr, statt. In der Kartellversammlung wurde über den Kartellbeitrag von pro Woche und Mitglied 10 Pf. Einigung erzielt. Die freiwillige Sammlung der Kollegen zugunsten des Amt 18 ergab das erfreuliche Resultat von 191,30 Mk. Ein Kollege berichtete dann über die Tätigkeit der Betriebsräte. Dem ersten Vorsitzenden wurde eine Vergütung von 10 Mk. im Jahre zugesagt, dem 1. Richter und dem 1. Schriftführer für das 1. Quartal 11,20 der Betrag von 10 Mk.

**Wetzlar.** In der von 400 Personen besuchten Mitgliederversammlung vom 20. Februar gab Kollege R. A. J. bekannt, daß die hiesigen Garnisonarbeiter in Stärke von 90 Mann geschlossen dem Verbande beitreten sind. Verloren wurde die Kündigung des Tarifvertrages. Zur Frage Ernährungszulage der Arbeitergemeinschaft wurde bekanntgegeben, daß der Magistrat eine solche von 1,25 Mk. pro Meß und Woche bewilligen will. Dagegen schloß sich eine rege Ausdrücke, in der zum Ausdruck kam, daß diese Zulage sich nicht im geringsten deckt mit der bestehenden Teuerung. Für den Ersatzbedarf der Gewerkschaften wurden 3 Delegierte gewählt. Weidlich wurde, den „Leipziger Hof“ als Versammlungsort zu bezeichnen. Vom Vorstand wurden die Arbeitsausschüsse angewiesen, regelmäßige Betriebsversammlungen abzuhalten, und die Kollegen ermahnt, diese regelmäßig zu besuchen.

**Wittingen.** In der Versammlung am 13. Februar wurde eine Resolution beschlossen, die sich gegen die Entlassungen in den Eisenbahnwerkstätten richtet. Kollege Großkopf gab dann Bericht von der Verhandlungskommission. Nach dem amtlichen Material kommen für Wittingen 1,00 Mk. in Frage, während die Arbeitgeber 1,10 Mk. bewilligten. Durch Kartellbeschluss ist dieses Angebot abgelehnt worden. Alle Organisationen, die keine Reichstaxtarifverträge haben, werden neue Forderungen einreichen.

**Wolgast.** In der Monatsversammlung am 1. März erstattete Ortsbeauftragter Kudat den Tätigkeitsbericht für den Monat Februar. Die Filiale hat 1283 Mitglieder, davon 914 Männer und 369 Frauen. 207 Personen hielten sich im Ortsbureau auf. Dagegen schloß sich ein Vortrag des Kollegen Kudat über das Verkehrsverhältnis. Vorstände Wolgast führten die Staatsarbeiter wegen der noch immer nicht gezahlten Teuerungszulage, die hier für Verheiratete auf 2,50 Mk., für Unverheiratete auf 1,20 Mk. in der Beratung mit der hiesigen Kommandantur schlichtete war. Man kann den Unwillen der Arbeiter verstehen, wenn man bedenkt, daß diese seit Juli 1919 keine Aufbesserung mehr erhalten haben, 1,80 Mk. pro Stunde entspricht wäblich nicht den teuren Wolgaster Verhältnissen.

**Kusel (Hals).** Am 3. November hat der Gemeinderat beschlossen, daß der von den städtischen Arbeitern gewählte Arbeiterausschuss manach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen nicht anerkannt wird. Eine Verwilligung des Arbeitgebers sei nur bei einer Arbeitslosenquote von 20 Arbeitern gegeben. Auf der eingereichten Eingabe seien nur 17 Personen verzeichnet. Inwiefern diese als hiesige Arbeiter zu betrachten sind, bedarf schon jetzt keiner weiteren Besprechung. Inwiefern hat man auch den Tarifvertrag abgelehnt mit folgender Verabschiedung: Der eingereichte Tarifvertrag über Stundenlohn der Arbeiter wird nicht anerkannt. Dagegen soll in eine Prüfung der Lohnverhältnisse eingetreten werden, wenn ein diesbezüglicher neuer Antrag eingereicht wird. Die Prüfung der Lohnverhältnisse ist wie folgt vor sich gegangen. Wir reichten am 19. Dezember die Forderung auf einen Stundenlohn für die Gasarbeiter von 2 Mk. für die anderen Arbeiter auf 1,70 Mk. ein. Dabei wurde die Kündigung ab 1. September verlangt auf Grund der Tatsache, daß die Arbeiter seit dieser Zeit in Lohnbewegung haben. Am 2. Januar waren wir gezwungen, an die Verwaltung eine Mahnung zu richten und haben am 17. Januar eine Mitteilung, daß wegen Lohnzahlung zurzeit Erhebungen in allenartigen Städten möglich werden. Sobald diese eingehen, will sich der Stadtrat mit der Sache beschäftigen. Diese „Promittiert“ hat nun den Kopf den Boden ausgeschoben. Unter Zurückhaltung des Sachverhalts haben wir uns an den Schlichtungsausschuss gewandt. Dieser teilte uns dann am 4. Februar mit, das Bürgermeisterrat hätte ihm mitgeteilt, daß durch Stadtratsbeschluss vom 19. Januar 1920 der Lohn der städtischen Arbeiter neu geregelt werden; damit sei die Angelegenheit erledigt. Wer kommt da? Den Arbeitern hat man 30 Pf. pro Stunde zugesagt, so daß sie einen Stundenlohn von 1,80 Mk. resp. 1,50 Mk. ab 1. Januar 1920 haben, während in der Privatindustrie 2,20 Mk. bis 2,50 Mk.

gezahlt werden. Dabei ist zu beachten, daß die städtischen Arbeiter von sozialen Einrichtungen nicht das geringste kennen, sie vielmehr gegenüber den Fabrikarbeitern ständig dem Wind und Wetter ausgesetzt sind und die Folgen davon zu tragen haben. Die Behandlung der Arbeiterschaft schreit geradezu zum Himmel. Es hat den Anschein, als ob man die Arbeiterschaft zu einem Verzweiflungsschritt treiben wolle, um nachher Feter und Moritz zu schreien über ihre Unbändigkeit. Der angerufene Schlichtungsausschuss weigert sich einzutreten, weil seine Zuständigkeit erst dann beginnt, wenn auf dem Wege der Verhandlungen eine Einigung nicht zustande gekommen ist. Das ist es ja gerade, warum gekämpft wird. Die Verwaltung geht auf Verhandlungen überhaupt nicht ein. Es werden auch für Aufseher andere Zeiten kommen. Die Arbeiterschaft hat begriffen, daß sie sich zur Erreichung von Verbesserungen erst eine starke geschlossene Organisation bilden muß, und sie ist damit auf dem besten Wege. Nur so weiter, einmal blüht auch in Kusel der Mai.

**Lübeck.** In der Generalversammlung am 28. Januar gab Kollege Euler den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl stieg von 731 auf 1827. Der Filialkassenbestand von 2311,21 Mk. auf 5618,25 Mk. An Lohnforderungen wurden im Laufe des Jahres für die städtischen Arbeiter 4, für die Desinfizierten 3 und für die Postarbeiter 2 gestellt. Am Anfang des Jahres wurden an städtische Arbeiter noch Löhne von 80 bis 90 Pf. pro Stunde gezahlt, wogegen am Jahresabschluss solche von 2,75 Mk. für gelernte, 2,65 Mk. für angeleitete und 2,60 Mk. für ungelernete Arbeiter und außerdem eine Kinderzulage von 2,00 Mk. pro Kind und Woche zu verzeichnen waren. Ebenfalls wurden viele Verbesserungen in Urlaubsgeldern, Überstundenbezahlung, Differenzbezahlung zwischen Lohn und Krankengeld, Bezahlung der Feiertage usw. erzielt. Am 21. April mußte der Schlichtungsausschuss angerufen werden. Am 7. April stellten wir wegen des starken Anwachsenden unserer Filiale einen Ortsbeamten an. Die Abrechnung vom 4. Quartal ergab eine Einnahme der Filialkasse von 12175,36 Mk., wofür eine Ausgabe von 6351,96 Mk. gegenüberstand, so daß am 1. Januar 1920 ein Filialkassenbestand von 5823,40 Mk. zu verzeichnen war. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 10759,60 Mk. An Arbeitslosen, Kranken-, Sterbe- und Wochenlohnunterstützungen wurden 1337,50 Mk. ausgeben, so daß nur 9422,10 Mk. an die Hauptkasse zu senden waren. Die Wahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender: S o h n e r u, 2. Vorsitzender: P r e m e r, Schriftführer: F r i e d r i c h s e n, Beisitzer: M u n g e, P a r g e und M o s t. Alsdann wurde über die Kündigung unseres Tarifs zum 29. Februar diskutiert. Beschlossen wurde, die Forderung der Lohnforderungen in einer Ausschussung vorzunehmen. Die Kündigung des Tarifs wurde beschlossen. An der gegründeten Arbeiter-Bauspargesellschaft wird sich die Filiale mit 5 Anteilscheinen à 100 Mk. beteiligen.

**Mannheim.** In der stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 20. Februar berichtete Kollege Kade über die Verhandlungen der Lohnkommission. Diese ist zu dem Ergebnis gekommen, dem Stadtrat folgendes Lohnabkommen vorzuschlagen: Löhne für Januar: Klasse 1: 18-21 Jahre 27,20 Mk., 21-25 Jahre 29,20 Mk., über 25 Jahre 31,20 Mk.; Klasse 2: 15-21 Jahre 26,20 Mk., 21-25 Jahre 28,20 Mk., über 25 Jahre 30,20 Mk.; Klasse 3: 18-21 Jahre 25,20 Mk., 21-25 Jahre 27,20 Mk., über 25 Jahre 29,20 Mk.; Klasse 4: 18-21 Jahre 24,20 Mk., 21-25 Jahre 26,20 Mk., über 25 Jahre 28,20 Mk.; Frauen: 18-21 Jahre 18 Mk., 21-25 Jahre 19,50 Mk., über 25 Jahre 21 Mk.; Löhne für Männer im Februar und März: Klasse 1: 18-21 Jahre 27,20 Mk., 21-25 Jahre 29,20 Mk., über 25 Jahre ledig 31,20 Mk.; Klasse 2: 18-21 Jahre 26,20 Mk., 21 bis 25 Jahre 28,20 Mk., über 25 Jahre ledig 30,20 Mk.; Klasse 3: 18 bis 21 Jahre 25,20 Mk., 21-25 Jahre 27,20 Mk., über 25 Jahre ledig 29,20 Mk.; Klasse 4: 18-21 Jahre 24,20 Mk., 21-25 Jahre 26,20 Mk., über 25 Jahre ledig 28,20 Mk.; Verheiratete ohne Rückhalt auf März: Klasse 1: 33,20 Mk., Klasse 2: 32,20 Mk., Klasse 3: 31,20 Mk., Klasse 4: 30,20 Mk.; Löhne für Frauen im Februar und März: 18-21 Jahre 18 Mk., 21-25 Jahre 19,50 Mk., über 25 Jahre 21 Mk.; Frauen, die eine Familie zu ernähren haben: 22,50 Mk.; Arbeiter unter 18 Jahren erhalten eine Zulage zu den bisherigen Löhnen für Januar, Februar und März von täglich 4 Mk.; Arbeiterinnen unter 18 Jahren eine solche von 3 Mk. pro Tag. — Alle Lohnsätze verstehen sich pro Arbeitstag. Die überrigsten Minderzulagen und Minderenternungsansprüche für Arbeiter ohne Stadtarbeiterqualifikation werden einheitlich auf 20 Mk. für Kind und Monat festgesetzt. Die Arbeiter mit Stadtarbeiterqualifikation bleiben im Besitze des bisherigen Kinderbetrages, der für das dritte und jedes weitere Kind unter 6 Jahren jährlich 20 Mk., über 6 Jahren 40 Mk. beträgt. — Kollege Kade sagte: Falls die Arbeitergemeinschaft mit diesem Vorschlage einverstanden sei, könnte die Zustimmung des Stadtrates und des Ausschussbeschlusses bis zum 2. März eingeholt werden. Alle Diskussionsfragen waren mit der Vorlage einverstanden, nur glaubten einige, daß der Termin bis 2. März zu lange sei. Der Bürgerausschuss müsse früher darüber beschließen. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der vorgeschlagenen Lohnsätze. Der Wunsch auf rasche Erledigung soll mitangebracht werden. Beschlossen wurde, bei dem nächsten neuen Lohnrat an der Kinderzulage festzuhalten.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der deutsche Landarbeiterverband erläßt folgenden Aufruf: Das deutsche Volk, unsere Brüder und Schwestern in den Städten und Industriegebieten gehen einer schweren Zeit entgegen. Ist die Nahrungsmittelnot jetzt schon bis aufs äußerste gegangen infolge des früh eingetretenen Winters, so ist aber die jährliche Hungerkatastrophe unabwendbar, wenn es uns nicht gelingt, die landwirtschaftliche Produktion auf das erhebliche Höchstmäß zu steigern. Die Herbst- wie auch die Frühjahrsernte haben unter den Witterungsverhältnissen sehr gelitten. Viel muß nachgeholt werden, wenn, soweit unsere Arbeitsleistung dazu beitragen kann, das Geringste Ergebnis ein die Volksernährung sicherstellendes sein soll. Unsere Arbeitsbrüder in den Ackerbauwerken haben beschlossen, durch Ueberstunden die Ackerernten zu fördern, die zur Aufrechterhaltung der Landwirtschaft, Industrie und des Verkehrs erforderlich sind. Unsere Arbeitsbrüder in den Bergbauverhältnissen sind von demselben Arbeitswillen befeuert. Im Kohlenbergbau, in der Industrie und in dem Bergbauverberbe kann aber nur gearbeitet werden, wenn Du, Landarbeiter und Landarbeiterin, das zum Leben notwendige Brot schickst. Der Landarbeiter will und wird nicht zurückstehen in seiner Arbeitsleistung, wenn es sich um das Wohl unseres deutschen Volkes handelt. Die Unterzeichneten Verbände rufen Euch daher auf, die zur Sicherstellung der Volksernährung notwendigen Ueberstunden ebenfalls zu leisten. Es handelt sich nicht um eine Verlängerung der bisher üblichen Arbeitszeit, sondern darum, daß über die vertraglich festgelegten Arbeitsstunden hinaus soviel Ueberstunden geleistet werden, als erforderlich sind, um die rückständigen Vollarbeiten nachzuholen und die Ernte rechtzeitig einzubringen. Daß diese über die vertraglich festgelegte Arbeitszeit hinaus geleisteten Stunden als Ueberstunden bezahlt werden, steht außer allem Zweifel. Die Pfl ist groß, aber die Pfl schafft auch Männer und Frauen, die nicht zusammenbrechen, sondern mit eigenem Willen dem Schicksal trotzen. Teutlicher Landarbeiter und Deutsch-Landarbeiterin, in Deiner Hand liegt das Schicksal unseres Volkes. Laß Dich nicht mit dem Joch belasten, daß Du in des Volkes größter Not versagt hast.

7 1/2 Millionen Mitglieder. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem gegenwärtig 54 Verbände angehören, hat eine Mitgliederzahl von 7 1/2 Millionen überschritten. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Metallarbeiterverband, 650.000 auf den Landarbeiterverband, 600.000 auf den Textilarbeiterverband, 640.000 auf den Transportarbeiterverband, 450.000 auf den Textilarbeiterverband, 420.420 auf den Bauarbeiterverband, 400.000 auf den Eisenbahnarbeiterverband, 370.000 auf den Holzarbeiterverband, 367.000 auf den Angestelltenverband, 279.200 auf den Gemeindev- und Staatsarbeiterverband und 136.000 auf den Schneiderverband. Diese 12 Verbände umfassen mehr als 6,2 Millionen oder 83 Proz. aller Mitglieder des Bundes. Weitere zehn Verbände haben eine Mitgliederzahl von 50.000 überschritten. 11 Verbände haben zwischen 20.000 bis 50.000 Mitglieder, 7 Verbände über 10.000 bis 20.000, 12 Verbände über 1.000 bis zu 10.000 Mitglieder und 2 Verbände unter 1.000 Mitglieder. Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören etwas über 5 Millionen zur Gruppe Industrie, Gewerbe und Verkehr, 917.000 zum Handel und Verkehr, 650.000 zur Land- und Forstwirtschaft, 670.000 zu den Staats- und Gemeindefetrieben, 157.000 zur Gastwirtschaft, Musik und zu schaukellastischen Truppen, sowie 28.000 zur Gruppe Hausfrau. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in allen den genannten Berufsgruppen die berufliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft darstellt.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich Ende 1918. Das Jahr 1918 hat für das Tarifvertragswesen eine besondere Bedeutung. Am 15. November 1918 kam zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Abkommen zustande, das die Grundlage für die seitdem in allen Gewerbegruppen ins Leben getretenen Arbeitsgemeinschaften bildet. Es wurde darin u. a. vereinbart, daß die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes, durch Ausschüßvereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitnehmer festzusetzen, die Verhandlungen hierüber ohne Verzug aufzunehmen und schließlich zum Abschluß zu bringen sind. Bei großer Aufmerksamkeit, der seitdem das Tarifvertragswesen in Deutschland genommen hat, setzte man wesentlich erst im Jahre 1919 ein, nachdem noch kurz vor Jahr schluß die Verordnung des Reichs der Volksbeauftragten vom 21. Dezember 1918 die gesetzliche Anerkennung der Tarifverträge erbracht hatte. Es ist daher erklärlich, wenn in der Statistik der Tarifverträge am Ende des Jahres 1918 von einem Anstiege noch wenig zu spüren ist. Der Bestand der Tarifgemeinschaften Ende 1918 (7819 Tarifgemeinschaften) zeigt hiernach gegenüber dem Vorjahre mit 8254 Tarifgemeinschaften (sogar einen Rückgang, obwohl im Jahre 1918 1853 neue Tarifverträge (gegenüber 1216 im Vorjahre) in Kraft getreten sind. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diesen Rückgang auf die überall in der Tarifvertragspolitik zutage tretende Tendenz, die Verträge zu zentralisieren, zurückführt. Dafür spricht auch, daß die

Zahl der tariflich gebundenen Betriebe und Personen gegenüber dem Vorjahre zugenommen hat (107.503 Betriebe im Berichtsjahre gegen 91.313 im Vorjahre, 1.127.600 Personen im Berichtsjahre gegen 905.670 im Vorjahre). Von den Ende 1918 bestehenden Tarifgemeinschaften bejahen 15 (für 18.936 Betriebe mit 286.024 beschäftigten Personen) einen Geltungsbereich über das ganze Reich. Die Zahl dieser Reichstariife macht zwar nur 0,2 Proz. aller Tarifgemeinschaften (mit 17,6 Proz. aller Betriebe und 25,1 Proz. aller Personen) aus. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Tarifstatistik nur diejenigen Reichstariife als Zahlenarbeit n behandeln kann, die eine unmittelbare Festlegung der Arbeitsbedingungen für das ganze Reich enthalten und nicht durch örtliche, betriebliche oder sachliche Tarifverträge ergänzt zu werden brauchen. Wesentlich größer ist die Zahl der Reichstariife, die nur einige allgemeine Rahmen für das betreffende Gewerbe, vielfach nur ein gemeinsames Vertragsmuster geben, bei denen aber im übrigen besondere örtliche oder betriebliche Tarifvereinbarungen die weiteren Einzelheiten regeln. Die größte Zahl an Verträgen und tariflich erfaßten Betrieben hat das Baugewerbe aufzuweisen (1678 Verträge, 23.475 Betriebe), während auf die Metallindustrie, mit nur 804 Verträgen für 10.983 Betriebe, die Höchstzahl tariflich gebundener Arbeiter, nämlich 282.430, entfällt (gegenüber 141.451 Arbeitern im Baugewerbe). Die geringste Beteiligung zeigt 1918 noch der Bergbau, das in 2 Tarifgemeinschaften für 2 Betriebe nur 481 Arbeiter zählt, während unter Verberd 10 Tarifverträge mit 110 Betrieben für 2180 Arbeiter in Geltung hatte. Die Statistik des Jahres 1919 wird ein von Grund auf verändertes Bild bieten. Sind doch am dem am 25. Oktober 1919 abgeklärten Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier allein rund 400.000 Arbeiter beteiligt. — Während im Jahre 1913 0,1 Proz. aller Tarifgemeinschaften Reichstariifgemeinschaften waren und die von ihnen erfaßten Betriebe 6,5 Proz. der beschäftigten Personen 5,0 Prozent aller Betriebe und Personen ausmachten, hob sich von 1917 bis 1918 die Verhältniszahl der Betriebe von 7,6 auf 17,6 Proz. und die Verhältniszahl der beschäftigten Personen von 11,2 auf 25,4 Proz. Andererseits nahm die Bedeutung der Firmentariife ständig ab. Waren im Jahre 1913 noch 77 Proz. aller Tarifverträge Firmentariife mit 21,8 Proz. aller Betriebe und 20,4 Proz. aller beschäftigten Personen, so sank von 1917 auf 1918 die Prozentzahl dieser Tarifverträge von 68,8 auf 65,8 Proz., die Zahl der Betriebe von 22,3 auf 14,9 Proz. und die Zahl der beschäftigten Personen von 31,8 auf 27,2 Proz. Auch bei den Bezirksstatistiken sank der Anteil der Betriebe und beschäftigten Personen, während bei den Ortsstatistiken, was die Zahl der Verträge und der Beschäftigten angeht, eine Steigerung des Anteils festzustellen ist. Vertragsstundenlohn und Vertragsstundenlohn haben 1918 eine erhebliche Steigerung erfahren, schon deshalb, weil die Einführung des Achtstundentages gegen Ende des Jahres ohne Verdienstminderungen vor sich gehen mußte. 87,3 Proz. der gelernten Arbeiter hob unter Tarifgemeinschaften, die für gelernte Arbeiter einen Stundenlohn über 105 Pf. versprechen hatten, gegen 7,6 Proz. im Vorjahre; 50,8 Proz. der ungelernten Arbeiter fanden sich in den Lohnstufen 105—145 Pf. Von den ungelernten Arbeitern kamen 98,3 Proz. gegenüber 28,0 Proz. im Vorjahre auf die Lohnstufen über 85 Pf., und zwar 54,5 Proz. auf die Lohnstufen 85—105 Pf., gegenüber 24,7 Proz. im Vorjahre. Bei Bewertung dieser Lohnstufen ist zu beachten, daß es sich hier nur um Mindestlohnätze, nicht um den tatsächlichen Verdienst der Arbeiter handelt, mangelnd anzunehmen ist, daß in vielen Fällen die tariflichen Mindestsätze von den Arbeitgebern nicht überschritten worden sind.

• Rundschau •

Östern. Einer der ersten der Unseren, die ahnend fühlten, daß ein neuer Geist im Leb n nötig sei, das war der große proletarische Menschenfreund und Philosoph von Nazareth. Den modernen proletarischen Kampf seiner Brüder konnte er noch nicht ahnen. Dafür war das wirtschaftliche Leben noch zu wenig entwickelt. Der Kapitalismus war noch zu wenig ausgebaut, als daß er in einem fühlenden Menschen als natürliche Reaktion die Erkenntnis des proletarischen Klassenkampfes reifen lassen konnte. Aber es war das Ahnen eines stilleren Lebensbalttes, das Erleben des höchsten Sittlichen, das tiefinnerliche Empfinden der Liebe als des höchsten Menschenglücks. Und immer wieder ist dieser Geist auferstanden im Menschheitlichen. Immer wieder wurde er von neuen großen großen Herzen gefüllt. Immer wieder erfüllte eine große schneidende Liebe so manche Menschenbrust. Doch so oft auch die Liebe auferstand, so oft auch ein Drängen nach neuen Sittlichen immer wieder erwachte: ein anderes stand ihm als primittiver Feind entgegen, eine Macht, die über das materielle Verlieh. Und so oft auch neue Propheten der Liebe erstanden: gewaltiger entwickelte sich dieses materielle Streben, das oft die niedrigsten menschlichen Triebe in sich barg, und im modernen

Kapitalismus hat dieses Niedere eine solche Macht erlangt, daß für die Liebe, die da democh immer wieder und wieder in steigender Menschenzahl aufersteht, daß für diese Liebe nur ein Schonen bleibt. Unvereinbar sind Kapitalismus und Liebe. Kapitalismus ist Gegenwart, und die Liebe ist wie vor 2000 Jahren, als der Nazarener predigte, so auch heute immer noch etwas, das in einer kommenden Welt eine Stärke hat.

Doch, um wieviel sind wir dieser kommenden Welt näher, als jener erste Verkünder dieses Geistes! Damals war dieser schlaumite Feind aller Liebe, damals war dieses Materielle, Geistliche im Werden: heute zeigt die höchste Mite seiner Entwicklung die neuen Zeichen des Verfalls. Neues steht bevor. Die Liebe begann zu jagen. Eine Welt ist im Werden, die auf den sittlichen Grundtönen der Liebe ruht. Eine große Auferstehung sittlichen Menschenseins beginnt.

Das proletarische Volk ist der Träger dieses neuen Auferstehungsgebantens. Niemand anders als das proletarische Volk ist berufen, der Nachfolger des Nazareners zu sein. Im proletarischen Volke ist er endlich wahrhaft auferstanden zur Welt. Wirklichkeit soll die Liebe werden. Nicht dort im Herzen soll sie lechzen und schwachen; nein, das ganze Dasein soll uns Liebe sein.

Das ist das große Endziel unseres gewerkschaftlichen Kampfes, daß die Welt eine Einheit werde von Wirklichkeit und Schonen, daß sie Liebe sei. Immer aber kann Liebe sein, wenn der Kapitalismus das Leben voll Gier macht. Reizen und Liebe als Eins: das ist des Menschen Glück. Und dieses Glück werden wir alle darum nur dann in drücklicher Freude genießen, wenn des Nazareners Geist im proletarischen Kampfesgute der Befreiung vom Kapitalismus seine Auferstehung feiert.

**Differenzen zwischen Bergwerksbesitzern und Reichswirtschaftsministerium.** Wenn man die Vorgänge im Bergbau betrachtet, glaubt man sich in die Zeit vor dem Kriege zurückversetzt. Die Bergwerksbesitzer verlangen fortgesetzt Kostenerhöhungen. Bisher begründeten sie diese Forderung stets damit, daß die Produktionskosten genügen seien. Jetzt wollen sie eine weitere Preiserhöhung um 18 Mt. pro Tonne, und diese Forderung begründen sie damit, daß Ersatz- und Reparaturarbeiten und Material erschaffen werden müßte, um die Produktion zu steigern. Das Reichswirtschaftsministerium war nicht abgeneigt, der Forderung auf Preissteigerung nachzukommen, sollte jedoch zur Bedingung daß der Allgemeinheit ein größeres Kontroll- und Mitbestimmungsrecht im Bergbau eingeräumt werden müsse. Eigentlich müßte die Kapitalbesitzung für den Ausbau der Bergwerke auf dem normalen Wege des Geldmarktes erfolgen. Wenn das aber nach der Erfüllung der Bergwerksbesitzer nicht möglich ist und das Material durch Preiserhöhung der Welt werden muß, dann muß man auch den Bergwerksbesitzern, und das sind die Konsumenten, ein Kontrollrecht gewähren. Besonders muß eine Sicherung dafür gegeben werden, daß die Mittel, die durch die Kostenpreiserhöhung dem Bergbau zugeführt werden sollen, nun wirklich in vollem Umfang der Erhöhung der Produktion zugute kommen. Dieser Standpunkt ist so selbstverständlich, daß man eigentlich nicht mehr darüber zu reden braucht. Die Bergwerksbesitzer sind anderer Auffassung. Sie wollen zwar „ihre“ Bergwerke am Dulle der Allgemeinheit ausbauen, aber selbst dort im Hause bleiben. Es kam dieserhalb schon in einer Sitzung des Reichstages am 14. Januar zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Unterstaatssekretär Dr. Birck, der den Standpunkt des Reichswirtschaftsministeriums vertret, und den Bergwerksbesitzern. Die Verhandlungen wurden damals ergebnislos abgebrochen. Am 28. Februar fanden erneut Verhandlungen über den gleichen Gegenstand statt, aber auch diesmal konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Die Bergwerksbesitzer erklärten jetzt auf einmal, für Reparaturarbeiten Kapital beschaffen zu können, sie wollten nur noch eine Preissteigerung für Ersatzanlagen und Materialbeschaffung. Dieses Erwidern ist aber zwischen Reparaturarbeiten und Ersatzanlagen nicht immer scharf zu unterscheiden. Die Bergwerksbesitzer wurden deshalb, falls ihrer Forderung stattgegeben wird, ihr Ziel erreichen: Geld von der Allgemeinheit zu erhalten, und doch die Allgemeinheit wieder ausschalten. Alle vorerwähnten Einwände des Reichstages des Reichswirtschaftsministeriums behen die Unternehmer unüberwindlich, sie wollen ihren Plan durchführen. Dieser Kampf, der sich hinter den Kulissen abspielt, aber doch nicht ganz geheim gehalten werden konnte, beweist, daß die Bergwerksbesitzer wieder obenauflücken. Während die Arbeiterklasse nicht mehr weiß, wovon sie leben soll, während viele Gruben aus dem Reichland und auch keine Reparaturen zu rinnen können, glauben die Bergwerksbesitzer auf Kosten der Allgemeinheit besonders Gewinne erzielen zu können. Wie der „Vorwärts“ kürzlich nachweislich gibt es Gruben, die bei einer geringeren Förderung als 1914 trotzdem einen höheren Gewinn erzielen. Es ist an der Zeit, daß diesen Unternehmern klar gemacht wird, daß das Allgemeininteresse der Bergwerksbesitzer ist. Endlich ist es gelungen, die Kohlenförderung zu

leben. Die Bergarbeiter haben manche berechtigte Forderung zurückgeleitet, sie verfahren jetzt Heberfähigkeiten und tun, was in ihren Kräften steht, um das deutsche Wirtschaftsleben durch erhöhte Kohlenförderung zu retten. Das Verhalten der Unternehmer trägt wirklich nicht dazu bei, die Stimmung der Bergarbeiter zu heben. Profitinteresse gibt halt vielen Unternehmern immer noch über das Allgemeininteresse. — Das einzig Richtige in dieser Situation wäre, wenn Regierung und Parlament geeignete Maßnahmen zur baldigen Sozialisierung in Angriff nehmen würden.

**Die neue Einkommensteuer.** Einem instruktiven Artikel des Hrn. W. Meil in der Tagespresse entnehmen wir folgendes: Es gibt künftig in Deutschland nur noch eine Einkommensteuer, und darum heißt sie „Einkommensteuer“ und nicht „Reichseinkommensteuer“. Die Regierung will 8 Milliarden aus ihr herausheben, ohne die besondere Einkommensteuer, die die juristischen Personen auf Grund des Körperschaftsteuergesetzes zu zahlen haben. Vordemmalig wird die neue Steuer bei der wachsenden Papiergeldflut noch mehr als 8 Milliarden bringen. Das wäre erwidert; denn jede Milliarde, die die relativ gerechte Einkommensteuer bringt, braucht nicht durch relativ ungerechtere Steuern erhoben zu werden. Ein Arbeiter mit 6000 Mt. Jahreseinkommen zum Beispiel hat, wenn er ledig ist, 12,13 Proz., wenn er verheiratet ist und zwei Kinder hat, 7,66 Proz., wenn er fünf Kinder hat, 4,4 Proz. Steuern zu zahlen, bei 60000 Mt. Einkommen macht dagegen die Steuerlast schon 23 bis 26 Proz., bei 100000 Mt. 33 bis 34 Proz., bei 200000 Mt. 41 bis 42 Proz., bei 500000 Mt. etwa 50 Proz., und sie steigt bei den Riesereinkommen bis zu 60 Proz. Diese nach oben sich verärfärende Wirkung und die Tatsache, daß die unvermeidlichen Ausnahmen der öffentlichen Körperschaften noch lange nicht vollständig gedeckt sind, hat uns veranlaßt, auf eine größere Ergiebigkeit der Einkommensteuer hinzuwirken. Unsere Vorschläge gehen dahin, unten noch mehr Schonung zu gewähren, bei den Einkommen von etwa 40000 Mt. an aber den Tarif in der Weise zu verhärfen, daß der auf 60 Proz. beneffene Höchstfuß der Vorlage nicht erst bei einer halben, sondern schon bei einer Viertelmillion Einkommen erreicht würde, und dann mit der Staffelung fortzuführen bis zu 80 Proz., die bei einer halben Million in Kraft treten sollten. Den steuerfreien Abzug für Ledige von 1000 Mt. wurde auf 1500 Mt. erhöht. Handelt es sich um ein kinderloses Ehepaar, so erhält sich der steuerfreie Einkommenabzug auf 2000 Mt. Für jedes Kind sollte die Vorlage nur einen Abzug von 300 Mt. zugehen. Wir erreichten die Erhöhung auf 500 Mt. für jedes Kind bei allen Steuerpflichtigen. Auf unsern Vorschlag wurde zum Ausleich für den Verlust der undurchführbaren Rückerhaltungsbeschränkung des Umfahstenergesetzes allen Steuerpflichtigen bis zu 10000 Mt. Einkommen für jedes Kind ein weiterer Abzug von 200 Mt. gewährt. Von Einkommen bis zu 10000 Mt. dürfen also für jedes Kind 700 Mt. abgezogen werden. Eine Hebergangsbestimmung sorgt dafür, daß ungerade Wirkungen bei den Grenzfällen vermieden werden. Was hier den kleinen Einkommensträgern geboten wird, ist um ein Vielfaches mehr, als was ihnen im Umfahstenergesetz genommen wird. Nach diesem Beschluß bleiben steuerfrei bei einem Einkommen:

	bis zu 10000 Mt.	von mehr als 10000 Mt.
Reim Ledigen . . . . .	1500 Mt.	1500 Mt.
• kinderloses Ehepaar . . . . .	2000	2000
• Ehepaar mit 1 Kind . . . . .	2700	2500
• Ehepaar mit 2 Kindern . . . . .	3400	3000
• Ehepaar mit 3 Kindern . . . . .	4100	3500
• Ehepaar mit 4 Kindern . . . . .	4800	4000
• Ehepaar mit 5 Kindern . . . . .	5500	4500
• Ehepaar mit 6 Kindern . . . . .	6200	5000

Nehmen wir ein Einkommen von 9000 Mt., so hat der Ledige davon 7500 Mt., der Verheiratete mit 6 Kindern 2800 Mt. zu versteuern, und der erstere zahlt von dem verbleibenden Rest des Einkommens 910 Mt., der letztere 220 Mt. Steuer. Es wäre natürlich zu wünschen, daß die kleinen Einkommen noch weitergehend geschildert würden. Aber das war nicht zu erreichen. Geht die Ehefrau der Erwerbsarbeit nach, so wird ihr Einkommen zwar mit dem des Mannes zusammengerechnet. Es wurde aber ins Geheiß geschrieben, daß der Ehefrau im Haushalt, der durch die Erwerbsarbeit der Ehefrau entsteht, vom gemeinsamen Einkommen abgezogen werden darf. Endlich ist es gelungen, die Zusammenrechnung des Einkommens der erwerbstätigen Kinder mit dem des Vaters, wodurch ein höherer Steuerfuß zur Anwendung käme als bei der getrennten Veranlagung, zu verhindern. Das Einkommensvermögen der im eheähnlichen Haushalt lebenden Kinder, sowohl der minderjährigen wie der volljährigen, wird selbständig und daher mit dem niedrigeren Satz besteuert. Das sind die wichtigsten Verbesserungen, die im neuen Einkommensteuergesetz erreicht worden sind. Die Steuerfüße sind bei den kleinen Einkommen erheblich niedriger als die im letzten Jahre besetzten Steuerfüße der einzelstaatlichen Steuern. Bei den mittleren und großen Einkommen sind sie letztendlich höher. Die Arbeiter tragen trotzdem noch schwerer an den Steuerfüßen. Die Annahme aller sozialdemokratischen Verbesserungsanträge hätte ihnen weit größere Entlastungen gebracht.

